

Woldegker

Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsbereiches
und amtlichen Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Stralsburg

Jahrgang 34
Freitag, den 26. Januar 2024
Nr. 01/24



Landbote



- Anzeige -



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl
Tragestuhl

Ambulante Fahrten

Blücher 4 · 17348 Woldegk
Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

Wir sind für Sie da!

Alle Fahrten zum Arzt
(Chemo, Bestrahlung und Dialyse)!

krankenfahrten@mkm1963.de



⇒ *Inhaltsverzeichnis*

Telefonverzeichnis/Sprechzeiten	
Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen	2
Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher	4
Amtliche Bekanntmachungen	
• Haushaltssatzung 2024 des Amtes Woldegk	4
• Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Groß Miltzow	5
• Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Neetzka	6
• Wahlbekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge	7
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Schloss Weingut Rattey“	7
• Stellenausschreibungen	9
• Öffentliche Bekanntmachung Vermessungsbüro Seehase	11
Informationen aus dem Amt	
• Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden	12
• Nächste Ausgabe	12
• Tourenplan 2024 Fäkalienabfuhr GKU	12
Gemeinde Groß Miltzow	
• Informationen des Bürgermeisters	13
Windmühlenstadt Woldegk	
• Weihnachtsmarkt 2023 in Woldegk	14
Kita- und Schulinformationen	
• Neues aus der Kita „Sausewind“	16
• Spielzeugfreie Zeit in der Kita „Zauberwindmühle“	16
• Kinder-Singen der Kita Spatzennest	17
• Regionale Schule mit Grundschule Woldegk	17
• Grundschule Pappelhain Holzendorf	18
Kirchliche Nachrichten	
• Evangelisch-lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk	20
• Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bredenfelde	21
• Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Alt Käbelich und Warlin	22
Vereine und Verbände	
• Kino und Lesung im Alten Gemeindehaus Strasburg	22
• Stammtisch der Vereine – Veranstaltungstermine 2024	23
• AWO Wohnheim Petersdorf - Jahresrückblick	26
• Veranstaltungen des Holzendorfer Faschingsclub 83 e.V.	26
• Einladung zur Mitgliederversammlung des Kirchturnverein Woldegk e.V.	26
• Senioren-Wohnpark Friedland	27
• TSV Friedland 1814 e.V.	28
Sportnachrichten	
• Woldegker Badmintonturnier	29
• Sektion Tischtennis	29
Heimatliches	
• Wassertor Woldegk	30
• De Johrdusentornado von Woldegk	35
Sonstige Informationen	
• Familienzentrum Neustrelitz für Eltern mit ihrem Baby	36

Bezeichnung der Stelle	Name Mitarbeiter	Tel. 03963/2565-0	Haus/Zimmer
Zentrale/ Kanzlei	Frau Fitzner	2565-11	1/204
Leitender Verwaltungsbeamter und Leiter Zentrale Dienste	Herr Reimann	2565-11	1/206
Allg. Verw./Personal/ Woldegker Landbote/ Kultur	Frau Kroll	2565-36	2/206
Schulverwaltung/ Kita	Frau Köpke	2565-21	1/203
Einwohnermeldeamt	Frau Ramp	2565-16	1/101
Standesamt	Frau Moritz-Deutschländer	2565-32	1/207
Archiv	Frau Ciesielski	2565-28	1/108
Leiterin Finanzen	Frau Riesner	2565-50	1/303
Steuern/ Abgaben	Frau Lütge	2565-52	1/304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Mühlmeier	2565-25	1/304
Finanzen/ Anlagenbuchhaltung	Frau Menz	2565-24	1/301
Kassenleiterin	Frau Ruthenberg	2565-20	1/114
Amtskasse	Frau Pape	2565-19	1/113
Vollstreckungsbeamter	Herr Franz	2565-53	1/111
Leiter Bau-/Ordnungsamt (BOA)	Herr Klapstein	2565-18	2/207
Hauptsachbearbeiterin	Frau Deuter	2565-26	2/205
Ordnungsamt/FFw			
Ordnungsamt/Fundbüro	Frau Kamzol	2565-31	2/205
Wohngeld/ Friedhofsverwaltung	Herr Erbe	2565-23	1/103
Bauleitplanung/ Stadt-sanierung	Herr Nebe	2565-17	2/209
Liegenschaften	Frau Friese	2565-37	2/208
Liegenschaften/ Gebäudeverwaltung	Frau Schatz	2565-29	2/208
Tiefbau/Liegenschaften	Herr Lepczyk	2565-38	2/204

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte nutzen Sie bei Anrufen die
Durchwahlruffnummern.
So können Ihre Belange für Sie schneller
und kostengünstiger bearbeitet werden.**

Sprechzeiten des Amtes

dienstags	08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Woldegk

Frau Elvira Janke
Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
Tel.: 03967 410326
E-Mail: elvirajanke@yahoo.de

Museumsmühle Woldegk

November – Februar
nach vorheriger Absprache
Tel. 03963 256536

Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9, Göhren
Tel.: 0151 52591598
0152 26420381 oder 03963 256536

⇒ *Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk*

Amt Woldegk

Telefonverzeichnis

E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de
Fax: 03963/256565
Telefonverzeichnis

Öffnungszeiten:

Oktober - April

Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache

Tel.: 03963 256536

Folgende Ausstellungen können besucht werden:

- „Mecklenburger im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“
- „Zollwesen im 19. Jahrhundert“
- „Historische haushaltstechnische Geräte“

Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

Öffnungszeiten:

mittwochs - mit Ausnahme der Schulferien

11:15 - 12:45 Uhr für Schüler und

14:30 - 17:00 Uhr für öffentliche Besucher

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel und Klaus Flörsheimer

Mildenitz, Schloßstraße 31

17348 Woldegk

Tel.: 0160 7611408

E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst
des Jugendamtes

Krumme Str. 16

Tel.: 03963 2578036

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung

Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V.

Jeden Mittwoch von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Begegnungsstätte Woldegk,

Ziegeleiweg 12 Tel.: 0171 1408766 oder 0171 1286799

Gesundheitsamt/Sozialpsychiatrischer
Dienst

Krumme Str. 16

Tel.: 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

Soziale Schuldnerberatungsstelle

Caritas im Norden

Region Neubrandenburg

mit Sprechstunden direkt in Woldegk im Ziegeleiweg 12

Termine **nur** telefonisch: 0395 570860

oder per E-Mail: schuldnerberatung-mse@caritas-im-norden.de

mehr Infos:

www.caritas-im-norden.de

www.schulden-verstehen.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Frau Weidermann

Forstamt Neubrandenburg

0173 3009443

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten

montags von 13:00 bis 17:00 Uhr

mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr

freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr

sonnabends von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 039928 878222

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)

August-Bebel-Straße 8

17348 Woldegk

Neue Ruf- und Faxnummer der Polizeistation Woldegk:

Rufnummer: 03963 2576346

Faxnummer: 03963 2576347

Bereitschaftstelefon

GKU mbH, BS Strasburg

Tel.: 039753 247910

Funktelefon

0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Burgtorstraße 12

Tel.: 03963 210032

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich 112

Freiwillige Feuerwehr 112

Polizei 110

TelefonSeelsorge 0800 1110111

oder 0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0800 0116016

Frauen- und Kinderschutzhaus 0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der
Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher Herr Penseler Tel.: 03963 25650

nach Vereinbarung

Groß Miltzow Herr Nordengrün, Tel.: 03967 410021

donnerstags, Tel.: 0173 3820218

16:00 bis 18:00 Uhr

HdB Holzendorf,

Hauptstr. 20

Kublank Herr Rütz, Tel.: 0171 6366723

nach Vereinbarung

Neetzka Herr Dreschel, Tel.: 03966 210343

nach Vereinbarung

Schönbeck Herr Penseler, Tel.: 03968 211299

1. u. 3. Dienstag im Monat

18:00 - 19:00 Uhr

Gemeindezentrum

in Schönbeck oder nach

Vereinbarung

Schönhausen Frau Schulz, Tel.: 039753 22204

mittwochs

15:00 - 17:00 Uhr

Gemeindezentrum

Voigtsdorf Frau Deutschmann, Tel.: 0162 9197538

nach Vereinbarung

Woldegk Herr Dr. Lode, Tel.: 03963 25650

montags - freitags

nach vorheriger Absprache

Karl-Liebknecht-Platz 2

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher
der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Sündram	Tel.: 0172 3041335
OT Göhren/ Georginenau/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel.: 0173 8123425
OT Helpt/ Oertzenhof/ Pasenow	Herr Baumgarten	Tel.: 0173 8607484
OT Hinrichshagen/ Oltschlott	Herr Völz	Tel.: 03963 211333 Tel.: 0171 7767694
OT Rehberg/ Vorheide	Herr Kieckbusch	Tel.: 03964 210039 Tel.: 0173 9212855
OT Mildenitz/Carlslust/ Groß Daberkow/ Hornshagen	Herr Stier	Tel.: 0171 9901653
OT Petersdorf	Herr Müller	Tel.: 0160 8086930



Haushaltssatzung des Amtes Woldegk
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der	
	Erträge von	1.687.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der	
	Aufwendungen von	2.615.800 EUR
	ein Jahresergebnis nach	
	Veränderung der Rücklagen von	-928.600 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
	a) einen Gesamtbetrag der	
	laufenden Einzahlungen von	1.574.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der	
	laufenden Auszahlungen ^[1] von	2.590.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo	
	der laufenden Ein- und	
	Auszahlungen von	-1.015.800 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	0 EUR
	einen Gesamtbetrag der	
	Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	108.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und	
	Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit von	-108.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 157.400 EUR beansprucht.

§ 5
Amtsumlage

- 1. Die Amtsumlage wird auf 15,1741 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 27,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

- 1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- 2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- 4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- 5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
- 6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- 7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- 9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- 10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- 11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.033.342 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.271 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich 0 EUR

Woldegk, den 06.12.2023
Amtsvorsteher Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2023 bis 29.12.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Amtsvorsteher

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Groß Miltzow für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
- einen Gesamtbetrag der Erträge von

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von

ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von
- 2.611.500 EUR

2.903.100 EUR

-208.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
- a)

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
- 2.487.600 EUR

2.656.800 EUR

-169.200 EUR
- b)

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
- 476.400 EUR

571.200 EUR

-94.800 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2
Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Kassenkredite werden in Höhe von 248.700 EUR beansprucht.

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer auf
- 400 v. H.

450 v. H.

410 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0102 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.153.078 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -48.168 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.729.053 EUR

Groß Miltzow, den 07.12.2023
Bürgermeister Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2023 bis 29.12.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Nordengrün
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde
Neetzka für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	458.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	517.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-58.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	439.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	478.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-38.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.500 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 43.900 EUR beansprucht.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9580 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-189.287 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 217.168 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	553.393 EUR

Neetzka, den 11.01.2024

Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.01.2024 bis 26.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

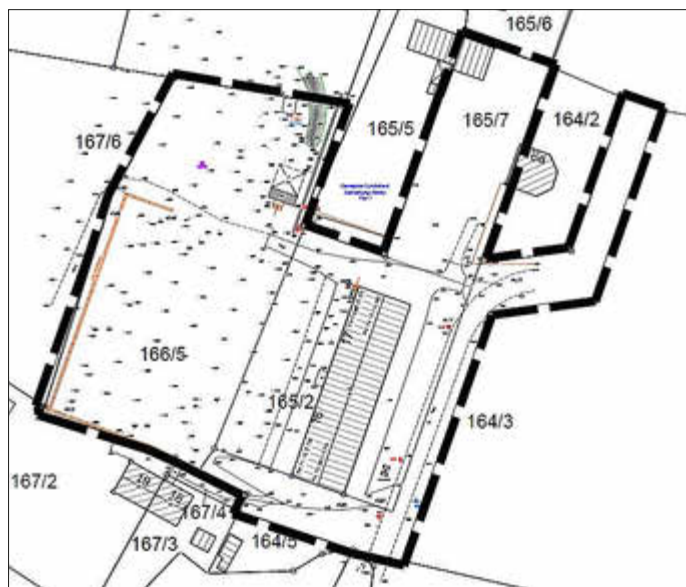
Dreschel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönbeck**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Schloss Weingut Rattey“**

hier: **Bekanntmachung der Genehmigung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat mit Schreiben vom 15.12.2023 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.06.2023 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Schloss Weingut Rattey“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) genehmigt.

Das gut 0,96 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 164/3 (teilweise), 165/2, 165/7, 166/5 und 167/6 (teilweise) der Flur 1 Gemarkung Rattey. Der Planbereich liegt als Teil der alten Gutsanlage nordwestlich des Hotels Schloss Rattey und westlich der Kirche. Im Westen grenzt ein Weingarten an.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit Beginn des 27.01.2024 in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> als auch im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Schönbeck, den 12.01.2024

**Penseler
Bürgermeister**

**Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl
am 9. Juni 2024**

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V 2010 Nr. 23, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

1. für die Wahl der Vertretungen der Gemeinden Groß Miltzow, Kublank, Neetzka, Schönbeck, Schönhausen, Voigtsdorf sowie der Stadt Woldegk und
2. für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden Groß Miltzow, Kublank, Neetzka, Schönbeck, Schönhausen, Voigtsdorf sowie der Stadt Woldegk.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 – 19 LKWG M-V und der §§ 24 bis 26 der LKWO M-V weise ich hin.

Aufstellung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können einreichen:

1. politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber).
 - Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen, noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
 - Die Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen aufgestellt. Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.
 - Ein Wahlberechtigter darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebietes jeweils für die Gemeinde- und für die Kreiswahl als Bewerber benannt werden.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer

1. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
2. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlungen nach Nr. 1 aus deren Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat. Sind in einem Wahlgebiet weniger als fünf Mitglieder der Partei oder Wählergruppe nach Satz 1 wahlberechtigt, ist für die Aufstellung der Bewerber die nach der Satzung nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung werden von den Versammlungsteilnehmern vorgeschlagen und in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Über den Verlauf der Mitglieder- oder Vertreterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und einem weiteren Teilnehmer zu unterschreiben. Die Unterzeichner haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gem. Satz 3 bis 5 beachtet worden sind.

Inhalt der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung

1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.
2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber liegt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um fünf höher als die Zahl der zu wählenden Vertreter. Die Anzahl der Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf nicht mehr betragen als:

Gemeinde Groß Miltzow	13	Bewerber
Gemeinde Kublank	11	Bewerber
Gemeinde Neetzka	11	Bewerber
Gemeinde Schönbeck	11	Bewerber
Gemeinde Schönhausen	11	Bewerber
Gemeinde Voigtsdorf	11	Bewerber
Stadt Woldegk	21	Bewerber

3. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Ist der Bewerber parteilos, hat er dies gegenüber der Wahlleitung durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt nachzuweisen.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorgan oder dem oder den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von ihm selbst unterzeichnet sein.
5. Der Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift eines jeden Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.
7. Der Wahlvorschlag muss das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt ist.
8. Die Namen der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Fehlt diese Reihenfolge, so gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen, bei gleichen Familiennamen der Vornamen.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die schriftliche Zustimmungserklärung eines jeden Bewerbers nach amtlichem Muster
2. für jeden deutschen Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach amtlichem Muster
3. für jeden Unionsbürger
 - a) eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach amtlichem Muster;
 - b) eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, nicht auf Grund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist nach amtlichen Muster.
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach amtlichem Muster

5. für jeden Bewerber, der einer Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Mitgliedschaft
6. für jeden Bewerber, der einer Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist

Inhalt der Wahlvorschläge zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Der Wahlvorschlag ist nach amtlichem Muster einzureichen.

1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen.
2. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen (§ 17) zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.
3. Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
4. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.
5. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung nach § 15 Absatz 4 beizufügen. Die Unterzeichnenden haben dabei gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen des § 15 Absatz 4 beachtet worden sind und dass sie nach Absatz 7 unterzeichnungsbefugt sind.
6. Die Wahlleitung ist die zur Abnahme der in Absatz 4 und 5 vorgesehenen Versicherungen an Eides statt zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
7. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, soweit nicht § 55 Absatz 5 weitergehende Anforderungen vorsieht.
8. Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 der Kommunalverfassung) begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolges beabsichtigt ist.
9. Auf Anforderung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- die schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach amtlichem Muster
- für jeden deutschen Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach amtlichem Muster
- für jeden Bewerber, der einer Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Mitgliedschaft
- für jeden Bewerber, der einer Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers einschließlich der vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt

- eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten,
- eine Erklärung des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit,
- eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten,
- ein polizeiliches Führungszeugnis des Bewerbers.

Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber dürfen nur einen Wahlvorschlag einreichen. Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall findet § 22 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz keine Anwendung. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Ein Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet.

Einreichung/Einreichungsfrist für Wahlvorschläge

- zur Wahl der Vertretung
 - zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
1. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **26.03.2024 um 16:00 Uhr** bei der Wahlleitung des Amtes Woldegk, Karl-Liebke-Platz 1 schriftlich einzureichen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaigen Mängeln, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig abgeholfen werden kann.
 2. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge zu verwendenden amtlichen Muster werden zu den Sprechzeiten des Amtes Woldegk von der Gemeindewahlbehörde kostenlos zur Verfügung gestellt.
 3. Die Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit für Deutsche und Unionsbürger, die kostenfrei erfolgt sowie die Versicherung an Eides statt eines Bewerbers der Europäischen Union, nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen zu sein, darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
 4. Die Gemeindewahlbehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal für einen Gemeindewahlvorschlag und nur für einen Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie nicht feststellen, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
 5. Die Satzung und der Nachweis über die demokratischen Wahl des Vorstandes der Partei oder Wählergruppe, der durch Vorlage einer Abschrift der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder einer schriftlichen Erklärung von mindestens drei bei der Wahl anwesenden Personen, die nicht dem gewählten Vorstand angehören dürfen, zu führen ist, sind dem Wahlleiter auf dessen Anforderung in einfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. Sie gelten dann für alle von der politischen Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet eingereichten Wahlvorschläge.
 6. Der Satzung muss zu entnehmen sein welches Organ als Leitung der für das Wahlgebiet örtlich bestehenden Gliederung der politischen Partei oder Wählergruppe zuständig und somit zur Unterzeichnung befugt ist. Für Wahlgebiete ohne örtliche Gliederung im Sinne des Satzes 1 muss die Zuständigkeit aufgrund der Satzung festzustellen sein; im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt. Die Satzung für Wählergruppen muss Regelungen über Name, Sitz, Zweck, Organ, Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft, Einberufung und Beschlussfähigkeit von Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl des Vorstandes und der Bewerber enthalten.

Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

- (1) Ein Bewerber, der nach Ablauf der in § 19 LKWG M-V genannten Frist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann bis zur Entscheidung

über die Zulassung (§ 20 Abs. 1 LKWG M-V) durch einen anderen Bewerber ersetzt werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften über Wahlvorschläge.

(2) Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

(3) Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Sie sind der Wahlleitung gegenüber schriftlich abzugeben und unwiderruflich.

Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Wahl der Vertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister bilden die Gemeinden Groß Miltzow, Kublank, Neetzka, Schönbeck, Schönhausen, Voigtsdorf sowie die Stadt Woldegk jeweils einen Wahlbereich. Der Wahlbereich verläuft in den Grenzen des jeweiligen Gemeinde-/Stadtgebietes.

Besondere Hinweise

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung M-V dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder dem Amt beenden.

Woldegk, den 16. Januar 2024

Annika Deuter

Gemeindewahlleiterin

Die Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge erhalten Sie im Amt Woldegk, Haus 2, Zimmer 205 bei Frau Deuter

Stellenausschreibung

Das Amt Woldegk sucht möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt (m/w/d).

Ihre wesentlichen Aufgaben sind hierbei:

- Bearbeitung sämtlicher melderechtlicher Vorgänge Anmeldungen/Ummeldungen einschließlich Ausweis- und Passangelegenheiten
- Beratung der Bürger in allen melderechtlichen Angelegenheiten
- Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- Aufenthaltsermittlungen, Aufforderung zur Erfüllung der Meldepflicht
- Datenabgleich mit Behörden
- Mitwirkung in Ausländerangelegenheiten
- Bearbeiten der Anträge für Personalausweise, Reisepässe und Kinderpässe
- Führung des Personalausweis- und Passregister
- Entgegennahme der Anträge für EU – Führerscheine
- Beglaubigungen
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksbegehren oder Volksentscheiden

Anforderungsprofil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r. Alternativ können Sie auf einen erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgangs I (Kommunalverwaltung), einen erfolgreichen Abschluss als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r oder auf eine vergleichbare Qualifikationen verweisen.
- umfassende Kenntnisse im Melderecht und im Personenstandsrecht sind wünschenswert

- praktische Erfahrungen mit den Fachanwendungen HSH VOIS bzw. MESO/Iris sind vorteilhaft
- Fähigkeiten zum eigenverantwortlichen und selbständigen Arbeiten
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Diskretion, gepflegte Umgangsformen und ein freundliches und sicheres Auftreten zeichnet Sie aus
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten (WORD, EXCEL usw.)
- eintragungsfreies behördliches Führungszeugnis

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **12. Februar 2024** vorzugsweise im Rahmen einer gebündelten PDF-Datei an die Mailadresse personal@amt-woldegk.de oder schriftlich mit einem außen deutlich sichtbar angebrachten Hinweis „Bewerbung Einwohnermeldeamt“ an:

Amt Woldegk, Der Amtsvorsteher
Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Für Fragen steht Ihnen Herr Reimann telefonisch unter 03963/256512 oder per Mail s.reimann@amt-woldegk.de gerne zu Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass mit der Bewerbung entstandene Kosten durch uns nicht erstattet werden. Aus Kostengründen senden wir nur schriftliche Bewerbungsunterlagen zurück, denen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem datenschutzrechtlichen Informationsblatt auf unserer Homepage www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/datenschutz/.

D. Penseler
Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das Amt Woldegk sucht möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Personenstandswesen – Standesbeamter (m/w/d).

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- personenstandsrechtliche Prüfung und Beurkundung von Geburten und Vaterschaftsanerkennungen
- Prüfung der Ehevoraussetzungen sowie Durchführung der Anmeldung zur Eheschließung, Bearbeitung, Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen
- Beratung und Beurkundungen in allen personenstandsrechtlichen Fragen
- Entgegennahme und Prüfung von namensrechtlichen Erklärungen und Kirchengaustritten
- Fortführung der Register, Erstellung von Personenstandsunterlagen und Gebührenbescheiden

Anforderungsprofil:

Aufgrund der sich aus der Standesbeamtenbestellungsverordnung M-V ergebenden Voraussetzungen muss Ihre Qualifikation der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung allgemeiner Dienst bzw. ein Fachhochschulabschluss im Bereich Öffentliche Verwaltung, Fachrichtung Allgemeiner Dienst) oder anstelle der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst den Angestelltenlehrgang 2, den Fortbildungslehrgang zum Verwaltungsfachwirt oder den Studiengängen „Verwaltungs-Diplom (VWA)“ oder „Verwaltungsbetriebswirt (VWA)“ entsprechen oder vergleichbar sein.

Zum Anforderungsprofil gehören weiterhin:

- umfassende Kenntnisse der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. die Bereitschaft, sich diese zügig anzueignen
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (MS-Office-Produkten) und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen (z.B. AutiSta) anzueignen
- Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung sowie insbesondere Rechtskenntnisse im Bereich des Personenstandsrechts sind von Vorteil

- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und ggf. an unterschiedlichen Örtlichkeiten im Standesamtsbezirk, insbesondere Samstagsarbeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität

Die Vergütung erfolgt bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **12. Februar 2024** vorzugsweise im Rahmen einer gebündelten PDF-Datei an die Mailadresse personal@amt-woldegk.de oder schriftlich mit einem außen deutlich sichtbar angebrachten Hinweis „Bewerbung Standesamt“ an:

Amt Woldegk
Der Amtsvorsteher
Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Für Fragen steht Ihnen Herr Reimann telefonisch unter 03963/256512 oder per Mail s.reimann@amt-woldegk.de gerne zu Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass mit der Bewerbung entstandene Kosten durch uns nicht erstattet werden. Aus Kostengründen senden wir nur schriftliche Bewerbungsunterlagen zurück, denen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem datenschutzrechtlichen Informationsblatt auf unserer Homepage www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/datenschutz/.

D. Penseler
Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das Amt Woldegk sucht möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter für Liegenschaften und Gebäudemanagement (m/w/d).

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- umfassende Verwaltung der im Eigentum der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Amtes Woldegk stehender Gebäude und Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen inkl. vorgeschalteter Vergabeverfahren
- Mitwirkung bei der Ausschreibung und Überwachung von Energieliefer- und Gebäudereinigungsverträgen
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen inkl. Initialisierung der Wertermittlung und Ausschreibung
- Ausübung von Vorkaufsrechten bzw. Erteilung von Negativbescheinigungen
- Bestellung von Rechten der Gemeinde am Grundeigentum Dritter
- Abschluss und Umsetzung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen
- Mitwirkung in Flurneuordnungsverfahren

Anforderungsprofil:

- Befähigung für den mittleren, nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachangestellte/r oder eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse aus dem Bereich der grundstückbezogenen Rechtsvorschriften (z.B. Grundbuchrecht) sowie des allgemeinen Verwaltungs-, Kommunal-, Zuwendungs- und Haushaltsrechts
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen in der Verwaltung, der Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen
- sicherer Umgang mit den gängigen Anwenderprogrammen MS-Office
- gültiger Führerschein Klasse B
- Teamgeist, hohes Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, eigenverantwortliche Arbeitsweise bei abschließlich technischer Vorbildung

- ggf. Bereitschaft zur Teilnahme an einem Angestelltenlehrgang

Zum Anforderungsprofil gehören weiterhin:

- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (MS-Office-Produkten)
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- gültigen Führerschein der Klasse B und Fahrpraxis

Die Vergütung erfolgt bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **12. Februar 2024** vorzugsweise im Rahmen einer gebündelten PDF-Datei an die Mailadresse personal@amt-woldegk.de oder schriftlich mit einem außen deutlich sichtbar angebrachten Hinweis „Bewerbung Liegenschaften“ an:

Amt Woldegk
Der Amtsvorsteher
Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Für Fragen steht Ihnen Herr Reimann telefonisch unter 03963/256512 oder per Mail s.reimann@amt-woldegk.de gerne zu Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass mit der Bewerbung entstandene Kosten durch uns nicht erstattet werden. Aus Kostengründen senden wir nur schriftliche Bewerbungsunterlagen zurück, denen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem datenschutzrechtlichen Informationsblatt auf unserer Homepage www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/datenschutz/.

D. Penseler
Amtsvorsteher

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stefan Seehase
Wiesenstraße 15, 17036 Neubrandenburg
Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-Nr.: 23/114
Datum: 02.01.2024
Bearbeiter: Seehase, Stefan
Durchwahl: 0395/ 7071361

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Woldegk
Gemarkung: Petersdorf
Flur: 1
Flurstück: 208/7
Lagebezeichnung: Petersdorf

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemeinde: Woldegk
Gemarkung: Petersdorf
Flur: 1
Flurstück: 201/2

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stefan Seehase
Wiesenstraße 15, 17036 Neubrandenburg

während der Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 11.03.2024

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Neubrandenburg, 02.01.2023


Unterschrift

Ort, Datum

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint am Freitag, dem 23. Februar 2024 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Freitag, der 09. Februar 2024**
E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de
Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden. <https://cmsweb.wittich.de/>.
Anzeigen
unter Tel.: 039931/57957
E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de
Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?
Rufnummer **039931 / 57931** bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

⇒ Informationen aus dem Amt

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung.
Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren.
Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow		
Kulturhaus Golm	Frau Lehmann	03968 210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174 9119346
Haus der Begegnung Holzendorf	Frau Wiedemann	01577 1722328

Gemeinde Schönbeck		
Gemeindezentrum Ratteyer Damm 1 (2 Räume, 40 + 20 Personen)	Frau Schmidtke	03968 210061
Alte Schmiede, Rattey 24b (35 Personen)	Frau Thurow	03968 210321

Gemeinde Voigtsdorf		
Kulturhaus Dorfstr. 42 (Park - 130 Personen)	Frau Deutschmann	0162 9197538
Begegnungsstätte Dorfstr. 8 (am Dorfteich - 30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf (6 Erwachsene 15,00 €/Pers./Nacht.)		

Windmühlenstadt Woldegk		
Saal in Helpt	Frau Wiederrich	0152 55280190
Saal in Mildenitz (ca. 130 Personen)	Frau Ustorp	03963 211924
Saal in Pasenow	Michael Schmuhl	03967 410978
Saal in Rehberg	Frau Koch	03964 256522 0174 7058697
Zollhaus Göhren	Frau Maron	0152 26420381
Großer Saal und Billardzimmer, Dorfverein Petersdorf	Frau Balzer	0162 6843474

Tourenplan 2024 Fäkalienabfuhr **GPU**

Amt Woldegk

Ort	Abfuhrdatum
Grauenhagen	14.03.2024
Vogelsang	14.03.2024
Olt Schlott	20.03.2024
Gr.Miltzow	20.03.2024
Friedrichshof	20.03.2024
Hildebrandshagen	17.04.2024
Johanneshöhe/Johannesgrund	17.04.2024
Rehberg	24.04.2024
Bredenfelde	25.04.2024

Carlslust	30.05.2024
Blücher	30.05.2024
Vorheide	30.05.2024
Pfarrhof	30.05.2024
Göhren	12.06.2024
Georginenau	13.06.2024
Kublink	13.06.2024
Canzow	13.06.2024
Hinrichshagen	13.06.2024
Scharnhorst	13.06.2024
Neetzka	19.06.2024
Hornshagen	20.06.2024
Mildenitz	20.06.2024

Groß Daberkow	27.06.2024
Klein Daberkow	27.06.2024
Badresch	03.07.2024
Schönbeck	04.07.2024
Neu Schönbeck	04.07.2024
Voigtsdorf	11.09.2024
Kreckow	12.09.2024
Charlottenhof	12.09.2024
Poggendorf	12.09.2024
Ulrichshof+Ausbau	12.09.2024
Schönhausen-Ausbau	12.09.2024
Schönhausen	12.09.2024
Oertzenhof	25.09.2024
Rathey	25.09.2024
Helpt	25.09.2024
Holzendorf	25.09.2024
Johannesberg	25.09.2024
Pasenow	25.09.2024
Lindow	09.10.2024
Golm	09.10.2024
Petersdorf	10.10.2024
Matzdorf	06.11.2024
Stadt Woldegk	28.11.2024

⇒ *Gemeinden des Amtes Woldegk*

⇒ *Groß Miltzow*

Informationen des Bürgermeisters

Werte Einwohnerinnen, werte Einwohner und Gäste,

nun ist das Jahr 2023 auch schon wieder Geschichte und wir hoffen, dass wir alle Aufgaben, die das Jahr 2024 für uns bereithält, lösen können und wir gesund bleiben.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, den Anforderungen gerecht zu werden. Ich möchte gerne noch zurückblicken in das Jahr 2023. In unserer Einwohnerversammlung am 16.11.2023 in Golm konnte ich in meinem Bericht darstellen welche Entwicklung wir in dem zurückliegenden Jahr genommen haben und wo der Schuh drückt. Die Aufgaben, die die Gemeinde zu erfüllen hat, sind sehr vielschichtig und bedürfen auch das zutun aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Neben vielen guten Beispielen in den Dörfern unserer Gemeinde gibt es auch vieles was uns bekümmert.

Wie heißt es immer, wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Wir sind immer besser in der Lage unsere Pflichtaufgaben wie: Schule, Feuerwehr und Herstellung der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

In unserer Entwicklung geht es in der nächsten Zeit immer mehr darum Sauberkeit und Ordnung in allen Bereichen umzusetzen. In

der Gemeindevertretersitzung im Dezember wurde dringend darauf hingewiesen, dass in den Mehrfamilienhäusern in der Schul- und der Ringstraße in Holzendorf mehr getan werden muss, um Ordnung, Sauberkeit und Sicherung des vorbeugenden Brandschutzes zu gewährleisten.

Regelmäßige Flurwoche, Freihaltung von Treppenaufgängen und Kellergänge sollten für jeden Mieter zur Grundregel werden. Schade nur, dass in der Einwohnerversammlung all diese Probleme keine Rolle gespielt haben, sondern man sich nur auf den Tagesordnungspunkt 4, den Bebauungsplan Nr. 6 Photovoltaikanlage in Holzendorf bezogen hat.

Die Gemeindevertretung und ich als Bürgermeister können viele Argumente die zu dieser Anlage vorgetragen werden verstehen, aber wir müssen auch sehen, dass wir immer noch in der Planungsphase sind, und hier gilt es alle Argumente dafür und dagegen genau abzuwägen. Ich möchte gerne noch einmal die Schlussfolgerungen darlegen, die wir aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung gezogen haben.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 31.08.2023 hat der Planer, Herr Leddermann MIKAVI Planung wie folgt auf die Fragen zum Auslegungsprozess geantwortet:

- Im Mittelpunkt steht die individuelle Betroffenheit
- Zu dicht an der Ortslage
- Brandschutzfragen
- Hohe Bodenwertzahlen
- Was kommt für den einzelnen Bürger dabei raus (Strompreis, Straßenbeleuchtung, Schule und Kindergarten)

Der Hauptausschuss hat sich in der Sitzung am 14.09.2023 wie folgt positioniert:

1. Der Hauptausschuss des Amtes Woldegk hat der Erarbeitung einer Fallstudie in den vier Beispielregionen bzw. Amtsbereichen durch den regionalen Planungsverband des Landkreises MSE zugestimmt und die Gemeindevertretung wird erst nach dem Vorliegen dieser Studie endgültige Beschlüsse zum Umgang mit dem Aufstellungsbeschluss fassen.
2. Die Visualisierung der Anlage sollte uns vorgelegt werden um eine Vorstellung für die Aufständigung zu bekommen.
3. Die Einhaltung der Sichtabstände, vor allem aus Ost und Nord sind darzustellen.
4. Ebenso ist die Blendwirkung aus Süden darzustellen.
5. Um einen Eindruck von der Anlage zu bekommen, ist eine vor Ort Besichtigung in Tützpatz durch das Planungsbüro zu organisieren.
6. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Investors, die Vergünstigungen für die Gemeinde und ihren Bürgern besser zu gestalten.

Sie sehen, dass wir in dieser Angelegenheit über den ersten Schritt noch nicht hinaus gekommen sind.

Einen ersten Ausblick auf das Jahr 2024 möchte ich trotzdem noch geben. Nach dem Vorliegen der gegenwärtigen Planung werden am 09. Juni die Europa- und Kommunalwahl stattfinden, ich rufe alle Bürger unserer Gemeinde auf, beteiligen Sie sich an der Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowohl als Kandidaten für die Gemeindevertretung als auch für die Mitarbeit in den Wahlvorständen in unseren Wahllokalen.

1. Ab Januar 2024 ist Frau Ulrike Wiedemann aus Pasenow (Telefon 01577-1722328) Objektverantwortliche für das Haus der Begegnung in Holzendorf.
2. Herr Wilfried Wolter aus Holzendorf ist über die WWVG zur Behebung von kleinen Mängeln eingesetzt. (Aufnahme und Behebung von kleinen Mängeln, Austausch und Bereitstellung von Leuchtmitteln usw. Anforderung über (Telefon 01577-1722328).
3. Zur Erarbeitung eines Veranstaltungskalenders für die Gemeinde Groß Miltzow bitte ich um Übermittlung von Terminen aus den Vereinen um eine Übersicht erarbeiten zu können.

**Ihr Bürgermeister
Peter Nordengrün**



Nachtrag für Weihnachten mit Familie im Woldegker Märchenwald Teil I 2023

Ich möchte mir einen Moment Zeit nehmen, um meinen aufrichtigen Dank an alle Beteiligten Vereinen, Sponsoren, Helfern, Statisten und die Bürger der Stadt Woldegk und Umgebung die an der Gestaltung und des riesigen Erfolg des Weihnachtsmarktes mitwirkten, auszusprechen. Meinen Dank gilt auch dem Bürgermeister Herrn Dr. Lode und dem Ordnungsamt Woldegk Frau Deuter, für das entgegen gebrachte Vertrauen in mich als Organisator des Weihnachtsmarktes.

Es war rundum eine herzergreifende, wunderschöne Veranstaltung.

Im Jahr 2024 heißt es dann wieder, "Weihnachten mit der Familie im Woldegker Märchenwald" Teil 2.

Die Vereine und ich würden uns sehr freuen, wenn die Spendenbereitschaft der Woldegker Firmen und der Woldegker Bevölkerung wieder so hoch ist wie im Jahr 2023.

Der Organisator Sandro Stresemann, die freiwillige Feuerwehr Woldegk, der Schützenverein Woldegk, der Mühlen - und Heimatverein Woldegk, der Katastrophenschutz Woldegk, Daniel Knauff sowie R. & A. Guthorst und L. Wendland, Katja Pagel, Britta Riesner, Ricardo Kraeft, Roy Kraeft, Jenny Kraeft, Jette Herzig, Mary Bunge, Thorsten Gruhne, Gerdo Schwaneberg, Dirk Knopik, Christian Brentführer, Detlef Stresemann, Elke Stein, Claudia - Julia - Bianca Blindnagel, Beate Polzin, Dagmar Knopik, Ramona Stresemann, Peggy Grunert, Silvio Kauntz, Frank Trude, Ronny Meier, Anke Knirk, Christine Melzer, Annerose Maskow, Andrea Gruhne, Michaela Pörschke, Karsten Donner, Jenny Deuter, Karin Lenz, Erwin Podzeln, Christin Riedel, Andre Lukaczewski, die Mühlen Dj's und allen anderen freiwilligen Helfern vom Märchenwaldteam wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr.



⇒ Kita- und Schulnachrichten

⇒ Kita „Sausewind“ Holzendorf

Neues aus der Kita „Sausewind“

Große Überraschung für die Fuchsgruppe: Das erste eigene Buch rechtzeitig zu Weihnachten

Die festliche Stimmung vor Weihnachten wurde im letzten Jahr von einem besonderen Ereignis gekrönt. Rechtzeitig zum Weihnachtsfest konnten die Kinder der Fuchsgruppe voller Begeisterung ihr erstes eigenes Buch in den Händen halten. Das Werk mit dem Titel „Nachts im Gruselschloss“ entstand dank einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der regionalen Druckerei STEFFEN MEDIA GmbH aus Friedland. Sie machten es möglich, dass die Kinder in Form eines Buches ihre selbstverfasste Geschichte verewigen konnten. Die Kinder waren von diesem außergewöhnlichen Erlebnis sichtlich begeistert und stolz darauf, das Buch mit ihrer eigenen Geschichte sowie eigenen Illustrationen in den Händen zu halten. Diese besondere Weihnachtsüberraschung wird sicherlich noch lange in den Erinnerungen der kleinen Autoren und Autorinnen bleiben.



Text/ Bild: Janett Münickel

Weihnachten mit Ella Popella

Wann leuchten die Kinderaugen eigentlich am meisten? Ich glaube, es ist in der Weihnachtszeit, denn gerade dort gibt es so viel zu entdecken und zu erleben. Ob Lichterglanz, Kerzenschein, Weihnachtsmarkt, Plätzchen backen, Adventskalender oder auch der Wichtel, der in das ein oder andere Haus eingezogen ist. Für die Kinder ist es wahrscheinlich die aufregendste Zeit des Jahres. Und wenn dann noch der Weihnachtsmann mit den Geschenken kommt, ist das Strahlen in den Augen gar nicht mehr zu übersehen. Auch unsere Weihnachtsfeier hat den Sausewindkindern so ein Strahlen gezaubert. Die festliche Stimmung begann an diesem besonderen Tag mit einem süßen Frühstück, bei dem sich die Kinder mit Croissants, Brötchen, selbstgebackene Plätzchen und anderen weihnachtlichen Leckereien stärkten.

Und dann begrüßte uns auch schon der Weihnachtsclown in der Turnhalle, der die Kinder mit lustigen Späßen und Zaubereien zum Lachen brachte. Ella Popella begann mit Frühsport, bezog die Kinder bei ihrem lustigen Programm mit ein und hatte für jedes Kind noch ein Weihnachtsgeschenk im Gepäck. Mit ihrer weihnachtlichen Ballonkunst verabschiedete sie sich von unseren glücklichen Kindern und dann warteten wir alle ganz gespannt auf den Weihnachtsmann. Mit dem Lied „Hejo Weihnachtsmann, bring mal die Geschenke ran“ von Volker Rosin, erhöhte uns der Weihnachtsmann in unserem Kindergarten. Endlich war er da und mit dabei hatte er große Säcke voller Überraschungen für jede einzelne Gruppe. In den Gruppen wurde er mit Liedern und

Gedichten in Empfang genommen und sogar das ein oder andere Plätzchen durfte er naschen. Alle Kinder waren überglücklich und freuten sich sehr über die tollen Geschenke, die nun in den Gruppenräumen ausprobiert werden und zum Spielen einladen. Die Weihnachtsfeier war ein gelungener Abschluss für unser Kindergartenjahr.



Text/ Bilder: Janett Münickel

Ihr Kita Team der Kita „Sausewind“

⇒ AWO MST Kita „Zaubermühle“ Woldegk

Spielzeug raus, Fantasie rein – spielzeugfreie Zeit in der AWO MST Kita „Zaubermühle“ lässt Kinder aufblühen

Durch das Verhalten der Kinder wurde uns bewusst, wie selbstverständlich Materialien und Spielzeuge wahrgenommen werden und dass ein Konsumverhalten entstanden ist. Vorgegebenes Spielzeug gibt wenig Anreize, die eigene Fantasie und Kreativität zu nutzen. Unter Grundlage dieser Beobachtungen entschied sich unsere Erzieherin Astrid Hahn für eine 2-monatige spielzeugfreie Zeit in ihrer Gruppe.

Zwei Wochen vor dem Beginn wurden die Kinder auf das bevorstehende Projekt durch Gespräche mit dem Thema „Unser Spielzeug macht bald Urlaub“ vorbereitet. Gewissenhaft ging unsere Erzieherin auf alle Fragen der Kinder ein. Als es dann soweit war, packten die Kinder mit den Erzieher*innen das gesamte Spielzeug ein. Vom Legostein, von der Puppenecke bis zu den Gesellschaftsspielen. Nach einer Woche fuhr das gesamte Kindergartenspielzeug mit dem „LKW“ in den Urlaub. Das Einzige, das in der Gruppe blieb, waren die Tische, Stühle, Schränke, Kissen, Decken, Stifte, Kleber, Scheren und Bücher. Die Eltern wurden vor dem Beginn des Projektes mit einem Brief über die Pläne informiert.



Über digitale Bilderrahmen und Wochenrückblicke konnten sie sich selbst über die gesamte Zeit einen Einblick zu diesem Projekt verschaffen.

Ziel war es, dass die Kinder ohne konventionelle Spielmaterialien kreative Spielideen entwickeln und dadurch ihre Problemlösungskompetenzen erweitern. Da das Kita-Spielzeug für die Entwicklung der Kinder von großer Wichtigkeit ist, war es nicht unsere Vorstellung, das Spielzeug dauerhaft zu verbannen,

sondern den Kindern aufzuzeigen, dass es keiner Abhängigkeit vom konventionellen Spielzeug bedarf. Auch Alltagsmaterialien und die natürliche Umgebung laden zum Spielen ein.



Neben dem Spielzeug war auch die Zurückhaltung der Erzieher*innen ein wichtiger Bestandteil der spielzeugfreien Zeit. Es gab keine vorgegebenen Angebote oder Lösungsstrategien von den Erzieher*innen. So wurde der Dialog unter den Kindern gefördert, Ideen formuliert, Regeln vereinbart, Beziehungen aufgebaut und Hilfe geholt. Die Rolle der Erzieherin änderte sich – sie war Impulsgeberin, stand helfend zur Seite, beobachtete, dokumentierte und spielte mit. →

Nach ein paar Wochen ohne Spielzeug lautete das Zwischenfazit: Wir sind positiv überrascht! Denn fast alle Kinder fanden sich gut zurecht in einer Gruppe ohne Spielzeug. Sie spielten statt mit Dingen, viel mehr miteinander. Sie redeten, verabredeten sich zum Spielen, stritten, fanden Lösungen, besprachen und entwickelten Ideen weiter. Sie verwandelten ihre Räume in Büros, Welträume, Werkstätten und Rennstrecken. Dabei wurden Möbel gerückt, Kartons gestapelt, Böden mit Pappe ausgelegt. Unsere Tische wurden zu Höhlen, Hochbetten und Ritterburgen. Ein stetiger Wandel der Räume war Alltag. Kinder, die vorher eher Einzelgänger waren, wurden ins Spiel einbezogen. Kinder, die sonst am liebsten täglich das Gleiche gespielt haben, öffneten sich und probierten neue Spiele aus. In den Räumen wurde es friedlicher und ruhiger.



Zusammengefasst: Die spielzeugfreie Zeit war eine besondere Erfahrung für Kinder, Erzieher*innen und Eltern. Das Kind stand mit seinem Ideenreichtum im Mittelpunkt.



Die Kinder haben vermehrt kommuniziert, konstruktive Lösungen gefunden und ihre Selbstständigkeit gestärkt. Sie hatten die Möglichkeit, mit großen und außergewöhnlichen Materialien zu arbeiten. Es war eine tolle Abwechslung zum regulären Kita-Alltag. Wir möchten mit diesem Artikel nicht nur unsere Arbeit transparent machen, sondern uns auch für die Mitwirkung bei den Eltern ganz herzlich bedanken. Im Jahr 2024 wird die Umsetzung weiterer Ideen erfolgen.

Mit lieben Grüßen,
Ihre Erzieher*innen der AWO MST Kita „Zaubermühle“

⇒ AWO MST Kita „Zum Spatzennest“
Schönbeck

Kita-Kinder singen in der Gemeinde Schönbeck

Traditionell im Dezember fanden überall Weihnachtsfeiern statt. So auch in der Schönbecker Gemeinde für die Rentnerinnen und Rentner des Dorfes. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Seniorinnen und Senioren sich auf ein vorweihnachtliches Programm freuen und auf die Adventszeit einstimmen. Einen Programnteil gestalteten dabei unsere Kinder der AWO MST Kita „Zum Spatzennest“ in Schönbeck. Mit Weihnachtsmützen, ganz viel Engagement, Spielfreude und Komik sangen unsere Kita-Kinder Weihnachtslieder, sagten Gedichte auf und tanzten zu weihnachtlichen Klängen. Instrumental und textlich wurden sie von Frau Conseur und Marcel Beuter begleitet. Als kleinen Höhepunkt gab es weihnachtliche Melodien auf der Geige von einem unserer Hortkinder vorgespielt. Mit großem Applaus dankten die Rentnerinnen und Rentner für die tollen Auftritte unserer AWO MST Kinder.



⇒ Regionale Schule mit Grundschule
„Wilhelm Höcker“ Woldegk

Aufführung „Uns Weberglock...“

Am Freitag, dem 08. Dezember 2023, fuhr unsere Klasse 8 aus der Regionalen Schule mit Grundschule „W. Höcker“ Woldegk nach Neubrandenburg.

Dort besuchten wir im HKB die Aufführung „Uns Weberglock...“ der Tanzaktion e.V. Neubrandenburg. Von dieser Aufführung hatte uns eine Mitschülerin erzählt, die seit Jahren in der Tanzaktion trainiert. Deshalb waren wir besonders gespannt auf ihren Auftritt und waren total begeistert von diesem Stück, das als kleiner Weihnachtskrimi gestaltet war.

Schon am Eingang wurden wir von Tänzern in ihren Kostümen empfangen und zu unseren Plätzen begleitet. Verschiedene Tanzgruppen unterschiedlichen Alters hatten dann in tollen und immer wieder wechselnden Kostümen ihren Auftritt. Besonders geachtet haben wir natürlich auf unsere Mitschülerin und applaudierten ihr für die tollen Tänze. Schnell waren wir der Meinung, dass wir im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder bei der Aufführung dabei sein werden. Im Anschluss besuchten wir noch den Weihnachtsmarkt mit den unterschiedlichen Fahrgeschäften und shoppten im Marktplatzcenter.

Ein toller Tag ging für uns und unsere Begleiter zu Ende.

Pepe Raddatz, Lien Romeiks

⇒ **Grundschule „Pappelhain“ Holzendorf**

Weihnachtskonzert der Holzendorfer Grundschule offenbart kleine Talente

Zwei Tage der Weihnachtswoche an der Grundschule „Pappelhain“ waren bereits vergangen und hatten die Kinder mit Spiel, Spaß und kreativen Projekten begeistert.



Rap und Gesang hatte die dritte Klasse im Petto.

Nun mischte sich für viele Mädchen und Jungen wohl etwas Aufregung mit darunter, denn der Mittwoch stand im Zeichen des alljährlichen Weihnachtskonzerts. Und in diesem Jahr leisteten alle einen Beitrag. Es war ca. 8.20 Uhr als Schüler, Schülerinnen und Publikum die hergerichtete Turnhalle betraten und ihre Plätze einnahmen. Der Weihnachtsmann, der alle begrüßen wollte, wurde von Heidi entlarvt.



Wo ist das Rezept geblieben...?

So gaben beide zusammen einen Überblick über den Verlauf des Programms. Und da gab es einiges zu erzählen, denn nicht nur die Instrumentenkinder hatten sich auf diesen Tag vorbereitet. So gab es eine bunte Mischung aus bekannten Weihnachtsliedern auf der Trompete, dem Keyboard oder der Geige sowie weihnachtliche Vorführungen der einzelnen Klassen. Die erste Klasse entschied sich beispielsweise für eine Tanzperformance zu „So tanzt der Weihnachtsmann“. In der zweiten Klasse wurde die „Weihnachtsbäckerei“ gesungen. Dabei gab es auch reichlich zu gucken, denn bei den Mädchen und Jungen auf der Bühne war viel los. Ganz im Sinne der originalen Weihnachtsbäckerei. Ein paar Kinder der zweiten Klasse hatten zudem ein Weihnachtsgedicht vorbereitet, dass sie nun abwechselnd vortrugen. Sie erzählten uns von der Weihnachtsmaus, die jedes Jahr zur gleichen Zeit auftaucht und wieder verschwindet, sobald alle Süßigkeiten fort sind. Ähnlich wie ein Gedicht und doch ganz anders kamen die Drittklässler mit einem Rentier-Rap auf die Bühne, der gutes Ti-

ming von jedem Kinder erforderte. Ihre Singstimmen konnten sie dann bei „We wish you a merry christmas“ unter Beweis stellen. Lange vorbereitet hatte sich die vierte Klasse, die mit ihrer Version der „Goldenen Gans“ den Abschluss der Veranstaltung machen durfte.



Eine merkwürdige Begegnung im Wald.

Es war ein tolles Event, bei dem sich viele kleine Talente entpuppten.



Die Räuber bedrohen den Wirt.

Engel aus Ton - Erste Klasse aus Holzendorf fertigt besondere Weihnachtsgeschenke

Die Kinder der ersten Klasse staunten nicht schlecht als sie am 22.11.2023 von Frau Ponto mit Nudelholzern und Plätzchenausstechern empfangen wurden, denn sie wussten nicht, was sie erwartet. Schnell schlussfolgerten sie, dass sie nur Plätzchen backen können.



Kügelchen rollen für den Engel.

Voller Vorfreude setzten sie sich an die vorbereiteten Gruppentische und lauschten gespannt den Erläuterungen von Frau Ponto. Dann wurde klar, es sollte nicht gebacken, sondern Engel und Schalen getöpft werden.

Mit hochgekrempelten Ärmeln machten sich die Kinder an die Arbeit.

Schritt für Schritt folgten sie dem Arbeitsplan, den Frau Ponto an die Tafel geheftet hatte. So konnten die Kinder selbstständig und jeder in seinem Tempo töpfen.

Es wurden für die Engel Kreise und Herzen ausgestochen sowie Kugeln geformt bzw. für die Schalen lauter kleine Schnecken eingerollt. „Zusammengeklebt“ wurden alle Einzelteile nur mit Wasser.

Die Kinder waren etwas skeptisch: Ob das auch wirklich hält? Das wird sich nach dem Brennen zeigen.

Ein großes Dankeschön geht an die Mosaikschule, wo die Engel und Schalen gebrannt wurden. Nun konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und ihren Engel bzw. ihre Schale anmalen. Für die Schülerinnen und Schüler war dies ein gelungenes Projekt und sie freuten sich über ein selbstgemachtes Weihnachtsgeschenk für ihre Eltern oder Großeltern.



Unser Hilfsschiedsrichter leistete ganze Arbeit.



Rasante Ballwechsel lieferten sich die Teams der zweiten Klasse beim Ball über die Schnur.



Ein bisschen sieht es doch wie Plätzchenbacken aus.

Holzendorfer Grundschule bringt das Eltern-Kind-Ballsportturnier zurück

Eine beliebte Tradition kehrte am Dienstag vor Weihnachten in die Turnhalle der Grundschule „Pappelhain“ zurück: Das Eltern-Kind-Ballsportturnier.

Wochenlang hatten die Klassen in ihren Disziplinen trainiert, um sich an diesem Vormittag miteinander zu messen. Dazu war jede Klasse in vier Teams eingeteilt und diese mit winterlichen Namen ausgestattet worden.

So traten die Mädchen und Jungen der ersten Klasse im Spiel „Ball unter die Schnur“ gegeneinander an, während eine Klassenstufe höher beim „Ball über die Schnur“ geschwitzt wurde. Auch die dritte Klasse zeigte viel Einsatz beim „Faustball“.

Ohne Leine aber dafür mit zwei Körben traten die Teams der vierten Klasse beim „Königsball“ in rasanten Matches gegeneinander an. Die Besonderheit bei diesem Turnier war es, dass sich im Vorfeld Eltern anmelden konnten, die nun auch fair in den Teams verteilt wurden.

Dies brachte nochmal mehr Schwung in die Spiele.

Im Ende konnten sich die Eisbären der ersten Klasse, Team Weihnachtskugel der zweiten Klasse sowie Team Stern der dritten und die Plätzchen-Truppe der vierten Klasse als Gewinner durchsetzen.

In der Grundschule freuten sich sowohl Kinder als auch Erwachsene, dass diese Tradition wieder zu Vor-Corona-Bedingungen aufleben konnte.

Wir bedanken uns bei allen Eltern und Unterstützenden, dass sie sich für diesen Vormittag Zeit genommen haben und ein Teil dieses Erfolgs waren.



Beim Faustball kam es für die dritte Klasse aufs richtige Timing an.



Richtig ins Schwitzen kamen die Viertklässler beim Königsball.

Mehr als nur ein Basteltag - Weihnachtsprojekttag in Holzendorf

An der Grundschule „Pappelhain“ ist die Weihnachtswoche schon Tradition. Auch in diesem Jahr startete sie mit einem kreativen Weihnachtsprojekttag am 18.12.2023, den jede Klasse anders gestaltete. In der ersten Klasse begann der Tag mit einem weihnachtlichen Frühstück. Jedes Kind hatte etwas mitgebracht und so konnte ein buntes Buffet vorbereitet werden. Dazu krempelten die 25 Mädchen und Jungen beim Brötchen schmieren und Obstspieße anrichten natürlich selbst die Ärmel hoch. Nachdem dieses tolle Frühstück verspeist war, sollte es eigentlich ans Basteln gehen. Da hatten alle Beteiligten die Rechnung aber ohne den Weihnachtsmann gemacht, der mit seinem vollen Terminplan keine Rücksicht auf Bastelstunden nehmen kann. Da er aber kleine Geschenke dabei hatte, störten sich die Kinder nicht wirklich an der Unterbrechung. Für diese erwartete der Weihnachtsmann

aber wie immer eine kleine Gegenleistung und so sagten ihm die Sechs- bis Siebenjährigen gemeinsam ein Gedicht mit 11 Strophen auf, dass sie in den letzten Tagen fleißig geübt hatten.



Der Weihnachtsmann kontrollierte genau, ob die Kinder ein Gedicht parat hatten.



Die Kinder der ersten Klasse richteten ein schönes buntes Buffet her, welches im Anschluss geplündert werden durfte.

Die Ausbeute konnte sich sehen lassen. Für jedes Kind gab es ein kleines Geschenk und für die ganze Klasse sogar noch zwei große. Dann musste der Weihnachtsmann auch schon wieder los und das Basteln von Weihnachtsengeln, einem schönen Bilderrahmen sowie Geschenktüten konnte weitergehen.

Die zweite Klasse hatte sich auch verschiedene Bastelprojekte vorgenommen. Zudem nutzte sie den Tag jedoch, ähnlich wie die vierte Klasse, zur Probe für das anstehende Weihnachtskonzert. Mit ihren vielen Requisiten sollte das Timing für den darauffolgenden Mittwoch ganz genau sitzen. Das Basteln

kam aber trotzdem nicht zu kurz und so formten die Kinder beispielsweise noch einen Rudolf aus Salzteig.



Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen.

Ein schöner Bilderrahmen als Geschenk stand auch hier auf dem Programm. Kleine Geschenke für die Eltern und Großeltern fertigte auch die dritte Klasse an diesem Tag. Dazu erhielten die Mädchen und Jungen zum Beispiel einen Tannenbaum aus Filz, den sie mit Knöpfen als Weihnachtskugeln dekorierten. Diese mussten mit viel Geduld und Geschick angenäht werden. Im Anschluss gestalteten die Kinder den winterlichen Hintergrund des geschmückten Weihnachtsbaumes, sodass am Ende ein schönes Bild entstand. In der vierten Klasse wurde der Projekttag zunächst für die Generalprobe und die letzten Kostümanpassungen für das Märchen

„Die Goldene Gans“ genutzt, welches die Schülerinnen und Schüler beim Weihnachtskonzert präsentieren wollten. Im zweiten Teil des Tages beschäftigten sie sich mit kniffligen Faltechniken für dekorative Papiersterne und -schneeflocken.

Am Ende des Tages hatten alle Kinder richtig was geschafft und konnten sich auf das Ballsportturnier am nächsten Tag freuen.



Eine ganz schöne Geschicklichkeitsaufgabe, die die dritte Klasse da bewältigte.

⇒ Kirchliche Nachrichten

⇒ Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk



Frau Felicitas Rohde-Schaeper

Liebe Mitmenschen der Kirchengemeinde Woldegk, mein Name ist Felicitas Rohde-Schaeper. Ich werde ab Januar 2024 in Ihrer Kirchengemeinde arbeiten und Pastorin Manuela Markowsky vertreten. Ich freue mich sehr darauf, Gottesdienste und Kasualien mit Ihnen zu feiern. Das wird mein Schwerpunkt sein. Ich darf mich kurz vorstellen: Gemeindepädagogin bin ich mit pastoraler Qualifizierung. Ich habe mich immer gerne weitergebildet, so bin ich auch Sozialpädagogin (FH), Geistliche Begleiterin, Seelsorgerin (KSA) und Supervisorin (DGSV).

In den vergangenen 18 Jahren habe ich in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet.

Die Fachbegleitung für die Gemeindepädagoginnen aus meinen Regionen (Stargard und Neubrandenburg) und Projekte für Kinder und Jugendliche und gehörten zu meinen Schwerpunktaufgaben. 2023 habe ich mit einer halben Stelle pastorale Dienste in der Kirchengemeinde Wanzka übernommen.

Mit der anderen halben Stelle betreue ich seit Dezember 2022 den „Pilgerweg Mecklenburgische Seenplatte“ betreuen und biete Pilgertouren an (www.Pilgerweg-Mecklenburgische-Seenplatte.de) Weitere Infos zu mir entnehmen Sie gerne meiner Webseite: www.supervision-nb.de.

So vertraue ich für meine letzten Berufsjahre der Zusage aus Psalm 16,11: „Gott, Du zeigst mir den Weg, der zum Leben führt. Du beschenkst mich mit Freude, denn du bist bei mir; aus deiner Hand empfangen ich unendliches Glück.“

„Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen auf diesem Weg.“

Felicitas Rohde- Schaeper

Mut fassen, sich mitzuteilen

Wenn Sie von einer Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum betroffen sind, können Sie hier Hilfe finden. Dasselbe gilt, wenn Sie als Angehörige, Nahestehende oder als Zeuge von einem Übergriff in unserer Kirche erfahren haben und Rat suchen. Die UNA ist eine unabhängige, fachlich auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Beratungsstelle. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen unter:

Tel. 0800-0220099 (kostenfrei), montags von 9 - 11 Uhr und mittwochs von 15 - 17 Uhr. In unserem Kirchenkreis werden Sie beraten und unterstützt von unserem Beauftragten für Meldung und Prävention Martin Fritz aus der Fachstelle Prävention in Wismar, Mobil: 0174-3267628, martin.fritz@elkm.de, www.kirche-mv.de/praevention

Ebenfalls unterstützt Sie gern Anais Abraham in einem Erstgespräch

Mobil: 0176-21385316, ichtrauemich@abrahamcoaching.de
www.abraham-coaching.de

Präventionsbeauftragte der Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk Bettina Baier: Tel.: 0172-1897921; baierbettina@gmx.de

Unsere Gottesdienste...

Sonntag, 28. Jan. 2024

10:30 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 4. Feb. 2024

10:30 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum Helpt

Sonntag, 18. Feb. 2024

12:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindehaus Woldegk

Sonntag, 25. Feb. 2024

12:00 Uhr Gottesdienst, Winterkirche Kreckow

Bitte achten Sie auf die Aushänge!

Gruppen und Kreise

Krabbelgruppe

Eingeladen sind alle Mamas/Papas mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren! Donnerstag 9.30 - 11 Uhr, momentan monatlich. Nächste Termine: 22.2. Weitere Infos und Anmeldung bei Bettina Baier (0172-1897921).

Vorschulkreis

Vorschulkreis Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr, in der Regel 14-täglich. Nächste Termine: 1.2. und 29.2. Weitere Infos bei unserer Gemeindepädagogin Bettina Baier.

Christenlehre

Mittwoch	13.30 - 14.30 Uhr	Klasse 4 und 5
Donnerstag	12.00 - 13.00 Uhr	Klasse 1
Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr	Klasse 2 und 3

Nähere Auskünfte bei Gemeindepädagogin Bettina Baier 0172/189792.

Konfirmandenkurs 2023/2024

Vom 23. bis 25.2.24 findet die Konfirmandenreise gemeinsam mit den Neubrandenburger Konfirmanden nach Berlin zum Thema Weltreligionen statt.

Weitere Informationen bei Pastor Gottfried Zobel (0162-1930868).

Bibelkreis

Der Bibelkreis trifft sich zz. zweimal **monatlich mittwochs um 9:00 Uhr** im Gemeindehaus in Woldegk. Kontakt: **Gudrun Krause**, Tel.: **039745- 20729**.

Alle aktuellen Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite unter kirche-mv.de.

Beratungs- und Therapieangebot

Die Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk bietet eine Beratungsstelle an. Hier erhalten Sie unkompliziert therapeutische Hilfe, wenn Sie sich gerade in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin unter **0172/1897921 bei Bettina Baier - Einzel-, Paar- und Familientherapeutin**

So erreichen Sie uns:

Anschrift der Kirchengemeinde:

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk, Goldberg 1, 17348 Woldegk.

Tel. Büro: 03963-210326

E-Mail: woldegk@elkm.de

Mitarbeiterinnen und Ansprechpartner

Pastorin Manuela Markowsky ist im Mutterschutz.

Die pastorale Vertretung übernimmt Frau Felicitas Rohde-Schaeper, Tel.: 0151-50441932, E-Mail: felicitas.rohde-schaeper@elkm.de

Gemeindesekretär Mathias Weichler-Schmeller

Tel. Büro 03963-210326

E-Mail: mathias.weichler-schmeller@elkm.de

Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel. 0172-1897921

Küsterin St. Petri Woldegk Christine Witt, Tel. 03963-210149

Büroöffnungszeiten, Goldberg 1:

Montag: geschlossen

Dienstag: 9 - 11 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 9 - 12 Uhr

Freitag: 9 - 11 Uhr u. n. V.

App PPush

Aktuelles zu Veranstaltungen und ab und an etwas zum Nachsinnen oder sich freuen finden Sie auch auf unserem Kanal „Evangelisch in und um Woldegk“ in der App PPush (kostenfrei, anonym, ohne Datenweitergabe).

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildnitz, Neetzka, Pasenow, Rattey, Schönbeck, Schönhausen) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Mandy Brandt (Durchwahl: 03843-4647441).

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde Woldegk, IBAN: DE 14 5206 0410 0005 0166 90; BIC GENODEF1EK1

⇒ Ev.-luth. Kirchengemeinde Bredenfelde

Veranstaltungen und Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bredenfelde

Gottesdienste in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bredenfelde

14.01.2024, 2. Sonntag nach Epiphania

Gottesdienst um 10:30 Uhr in Hinrichshagen

21.01.2024, 3. Sonntag nach Epiphania

Gottesdienst um 9:00 Uhr in Ballin

28.01.2024, Letzter Sonntag nach Epiphania

Gottesdienst um 10:30 Uhr in Bredenfelde

04.02.2024, Sonntag Sexagesimae

Gottesdienst um 9:00 Uhr in Krumbeck

11.02.2024, Sonntag Estomihi

Gottesdienst um 9:00 Uhr in Grauenhagen

18.02.2024, Sonntag Invokavit

Gottesdienst um 10:30 in Hinrichshagen

Handarbeits- und Bastelkreis im Gemeindehaus Bredenfelde immer dienstags von 14 - 16:00 Uhr.

„Kinder singen - Kirchen klingen“ Projekt zur Arbeit mit Kindern in der Kirchengemeinde Bredenfelde. Anbieter: Ina Kopperschmidt und Ulrike Meyer

Zielgruppe: Kinder im Einzugsgebiet im Grundschulalter (ca. 6 - 14 Jahre). Kinder, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, sind herzlich willkommen. Die angestrebte Gruppengröße beträgt 10 bis 12 Kinder

Inhalte: eine kindgerechte Beschäftigung mit der Jahreslosung und den zehn Geboten; eine an den Interessen, Fragen und Bedürfnissen der Kinder orientierte methodische Arbeitsweise

(Gesprächskreise, musikalische/szenische/tänzerische/bildliche Umsetzung mit dem Thema; Arbeit am Symbolgehalt der Themen; Kennenlernen der einzelnen Kirchen in der Region; gemeinschaftsfördernde Aktivitäten, wie z. B. gemeinsame kleine Mahlzeiten, auf Wunsch auch eventuell eine thematische Rüstzeit an einem Wochenende)

Wichtiger Hinweis: Wir bieten keine Christenlehre im eigentlichen Sinn an, da wir diese nicht ersetzen können.

Termine: immer dienstags von 16 - 17:30 Uhr, im vierzehntägigen Rhythmus

Bei Fragen und Interesse melden Sie sich gerne bei Pastor Osterwald (0175 6413782) oder unter der Mailadresse der Kirchengemeinde: bredenfelde@elkm.de

Der **Gemeindechor** trifft sich dienstags von 17:30 - 19:00 Uhr im Gemeindehaus Bredenfelde. Wer Lust hat mitzumachen, ist herzlich willkommen.

Die Kleiderkammer im Pfarrhaus nimmt Ihre Kleiderspende über das Gemeindebüro an: Tel. 03964/210236. Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer sind mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr und 16:30 - 17:30 Uhr

Sprechzeiten im Gemeindebüro Bredenfelde (Tel. 03964 210236) dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und mittwochs 16:30 - 17:30 Uhr

E-Mail-Adressen und Telefonnummern in der Kirchengemeinde Bredenfelde

- Kirchengemeindebüro Bredenfelde:
Liane Kalisch liane.kalisch@elkm.de
- 1. Vorsitzende des KGR:
Evelyn Küter: evelyn.kueter@elkm.de
- Pastor Heye Osterwald: 0175 641 37 82
hey.e.osterwald@elkm.de
- Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow:
Heidrun Paul, Tel. 03843 4656134, heidrun.paul@elkm.de

⇒ Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt Käbelich

Veranstaltungen und Gottesdienste in der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin

21.01.2024

Gottesdienst am 3. Sonntag nach Epiphania um 10:30 Uhr in Neu Käbelich

28.01.2024

Gottesdienst am letzten Sonntag nach Epiphania um 9:00 Uhr in Cölpin

04.02.2024

Gottesdienst am Sonntag Sexagesimae um 10:30 Uhr in Alt Käbelich

11.02.2024

Gottesdienst am Sonntag Estomihi um 10:30 Uhr in Neu Käbelich

18.02.2024

Gottesdienst am Sonntag Invokavit um 9:00 Uhr in Leppin

Frauentreff

mittwochs von 13.30 Uhr bis 16 Uhr

17.01.24; 17.01.24; 24.01.; 31.01.

Bibellese in Alt Käbelich:

Herzliche Einladung zur Bibellese mit Pastor Osterwald am 25. Januar um 18 Uhr im Gemeindehaus Alt Käbelich, Pfarrweg 1.

Sprechzeiten Gemeindebüro Alt Käbelich-Warlin nach telefonischer Vereinbarung (Telefon Pastor Osterwald 0175 641 37 82)

E-Mail-Adressen und Telefonnummern Alt Käbelich/Warlin

- Kirchengemeindebüro Alt Käbelich:
alt-kaebelich-warlin@elkm.de
(immer erreichbar über Mobiltelefon Pastor Osterwald 0175 6413782)
- 1. Vorsitzender des KGR: Manfred Balzer: 0152 06345923
- Pastor Heye Osterwald: 0175 641 37 82
hey.e.osterwald@elkm.de
- Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow:
Heidrun Paul, Tel. 03843 4656134

⇒ Vereine & Verbände

⇒ Förderkreis Altes Gemeindehaus Strasburg/Um. e. V.

Kino und Lesung im Alten Gemeindehaus Strasburg

Am Freitag, den 26.01.24 um 19:00 Uhr möchten wir Sie zu unserem nächsten **Kinoabend** einladen: „Die einfachen Dinge“ (DE) Komödie, 1h 35 min



Vincent ist ein berühmter, erfolgreicher Unternehmer. Eines Tages unterbricht eine Autopanne auf einer Bergstraße vorübergehend sein hektisches Leben. Pierre, der abseits der modernen Welt inmitten der erhabenen Natur lebt, kommt ihm zu Hilfe und bietet ihm seine Gastfreundschaft an. Das Zusammentreffen dieser beiden Männer, die so gegensätzlich sind, wird ihre jeweiligen Überzeugungen durcheinander bringen und sie werden sich lachend wiederfinden. Die Frage ist nur: Leben sie wirklich das Leben, das sie leben wollen?

Eintritt 5 € (Spende).

Am Freitag, den 02.02.24 19:00 Uhr liest die Autorin **Doreen Mechsner** aus ihrem Buch „Winterschmetterlinge“ – eine Sammlung wunderschöner Liebesgeschichten und eine Einladung, diese Liebe miteinander zu teilen.

Alle Termine finden Sie auf unserer Website:

www.altes-gemeindehaus-strasburg.de

Förderkreis Altes Gemeindehaus Strasburg/Um. e. V.
Pfarrstraße 22 b - 17335 Strasburg (Uckermark)

Stammtisch der Vereine - Veranstaltungstermine 2024

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, am 4. Januar haben sich wieder die Vereinsvorsitzenden, Bürgermeister und Wehrführer der FFW zum Stammtisch der Vereine getroffen. Wir haben uns u. a. zu den Veranstaltungsterminen für dieses Jahr ausgetauscht und abgestimmt. Die bereits feststehenden Termine haben wir hier in einer Liste zusammengefasst, die dann im Laufe des Jahres stetig aktualisiert und veröffentlicht wird.



Stammtisch der Vereine

Gemeinde Schönbeck, Groß Miltzow, Eichhorst, Brohm, Schönhausen, Voigtsdorf

Januar	Ort	Veranstalter
13. Tannenbaum verbrennen	Voigtsdorf Brohm	Rettungstrupp Voigtsdorf Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm
	Holtzendorf	Feuerwehr Groß Miltzow
	Schönbeck	Förderverein der FFW Schönbeck
19 Taizé Andacht 19:00 Uhr	Gemeindehaus Strasburg	Strasburg
20. Uckermärkisches Folkorchester 19:00 Uhr	Max-Schmeling Halle	Strasburg
Februar	Ort	Veranstalter
02. Training 18:00 Uhr	Schönhausen	Schützenverein
03. Training 09:30 Uhr	Schönhausen	Schützenverein
16. Training 18:00 Uhr	Schönhausen	Schützenverein
17. Luftgewehr-Vereinsmeister 09:30	Schönhausen	Schützenverein
18. Training 09:30 Uhr	Schönhausen	Schützenverein
24. Fasching	Golm	Holtzendorfer Faschingsclub
März	Ort	Veranstalter
01. Training 18.00	Schönhausen	Schützenverein
02. Vereinsmeisterschaft KK-Kurzwaffe 09.30	Schönhausen	Schützenverein
03. Fasching	Golm	Holzendorfer Faschingsclub
08. Frauentags Feier	Voigtsdorf	Rettungstrupp Voigtsdorf
08. Frauentags Feier	Brohm	Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm
15. Training 18.00	Schönhausen	Schützenverein
16. Vereinsmeisterschaft KK-Gewehr 09.30	Schönhausen	Schützenverein
17. Training 09.30	Schönhausen	Schützenverein
28. Osterfeuer	Brohm	Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm
30. Osterfliegen	Wiese Fuchsberg	Drachenfreunde und Kulturverein Rathey
30. Osterfeuer	Schönbeck	Förderverein der FFW Schönbeck
30. Osterfeuer	Voigtsdorf	Rettungstrupp Voigtsdorf



Stammtisch der Vereine

Gemeinde Schönbeck, Groß Miltzow, Eichhorst, Brohm, Schönhausen, Voigtsdorf

April

Ort

Veranstalter

- | | | | |
|-----|---|-------------|---------------------|
| 28. | Wildkräutertour und Kochkurs
09:30-15:00 Uhr | Eichhorst | Pasterhof Eichhorst |
| 06. | Training 09:30 Uhr | Schönhausen | Schützenverein |
| 21. | Training 09:30 Uhr | Schönhausen | Schützenverein |
| 27. | Königsschießen unsere Mitglieder 09:30 | | Schützenverein |

Mai

Ort

Veranstalter

- | | | | |
|-----|---|-------------|--------------------------------|
| 04. | Maitanz | Schönbeck | Förderverein der FFw Schönbeck |
| 04. | Training 09:30 Uhr | Schönhausen | Schützenverein |
| 05. | Wildkräutertour und Kochkurs
09:30-15:00 Uhr | Eichhorst | Pasterhof Eichhorst |
| 09. | Herrentagsfeier | Voigtsdorf | Rettungstrupp Voigtsdorf |
| 25. | Amtsausscheid Amt Woldegk | Schönbeck | Förderverein der FFw Schönbeck |
| 25. | Vereinsmeisterschaften GK Lang/Kurzwaffe | | Schützenverein |

Juni

Ort

Veranstalter

- | | | | |
|--------|---|-----------------------|---|
| 01. | Kinderfest d. Gemeinden | Schönbeck | Drachenfreunde und Kulturverein
Ratze, Förderverein der FFw
Schönbeck |
| 01. | Training 09:30 Uhr | Schönhausen | Schützenverein |
| 22. | Sommerfest | Brohm | Bürgerinitiative und Förderverein
Feuerwehr Brohm |
| 22/29. | Vereinsmeisterschaften Trap Belling 09:00 Uhr | | Schützenverein Schönhausen |
| 29. | Drachenbootrennen | Mühlenteich/Friedland | Veranstaltungsgruppe Friedland |

Juli

Ort

Veranstalter

- | | | | |
|-----|--------------------|---------------|---|
| 06. | Training 09:30 Uhr | Schönhausen | Schützenverein |
| 20. | Dorffest | Voigtsdorf | Rettungstrupp Voigtsdorf |
| 27. | Sommerkonzert | Neu Schönbeck | Interessengemeinschaft Neu
Schönbeck |



Stammtisch der Vereine

Gemeinde Schönbeck, Groß Miltzow, Eichhorst, Brohm, Schönhausen, Voigtsdorf

August

- 03. Training 09:30 Uhr
- 24. Erntefest

Ort

- Schönhausen
- Schönbeck

Veranstalter

- Schützenverein
- Dorfclub Schönbeck

September

- 07. Gemeindefest
- 14. Floh- und Antikmarkt
- 28. Drachenfest

Ort

- Holtzendorf
- Neu Schönbeck
- Wiese Fuchsberg

Veranstalter

- Gemeinde Groß Miltzow
- Interessengemeinschaft Neu Schönbeck
- Drachenfreunde und Kulturverein Rattey, Förderverein der FFW Schönbeck

Oktober

- 19. Herbstfeuer
- 30. Laternenumzug
- 31. Halloween Party

Ort

- Schönbeck
- Brohm
- Schönbeck

Veranstalter

- Förderverein der FFW Schönbeck
- Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm
- Förderverein der FFW Schönbeck

November

- 16. Faschingseröffnung
- 23. Adventsmarkt

Ort

- Golm
- Schönbeck

Veranstalter

- Holzendorfer Faschingsclub
- Drachenfreunde und Kulturverein Rattey, Förderverein der FFW Schönbeck

Dezember

- 01. Polizeikonzert
- 07. Weihnachtsmarkt
- 14. Hofadventsfest
- 25. Weihnachtstanz
- 31. Sylvester Party

Ort

- Friedland
- Friedland
- Neu Schönbeck
- Volkshaus Friedland
- Voigtsdorf

Veranstalter

- Bürgerinitiative und Förderverein Feuerwehr Brohm
- Stadt Friedland
- Interessengemeinschaft Neu Schönbeck
- Veranstaltungsgruppe Friedland
- Rettungstrupp Voigtsdorf

Schützenverein Schönhausen
Schießanlage mobil auf Anfrage

monatliche Termine

KK Schießen, Laser

Anfragen oder Nachfragen gerne unter: 0176 8333 98 11

In diesem Sinne wünscht der Stammtisch der Vereine allen Lesern ein frohes und gesundes neues Jahr.
Wir freuen uns auf viele schöne Feste und Treffen mit Euch!

⇒ AWO Ortsverein Petersdorf

Einen Jahresrückblick macht doch heute ein Jeder, so auch das AWO MST Wohnheim für Behinderte in Petersdorf.

Das Jahr 2023 hat im AWO Wohnheim Petersdorf mit einigen großen und kleinen Herausforderungen begonnen. Unsere neue Leiterin Christiane Kersten wurde vor große Aufgaben gestellt: Personalknappheit, Krankheit von Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen sowie ein neues Abrechnungssystem unserer Leistungen machten einen normalen Alltag fast unmöglich. Alles ballte sich. Die Bewohner*innen wollten nach 2 Jahren Corona wieder am „normalen Leben“ teilhaben, Betreuer*innen und Angehörige wollten Auskunft und die Zusammenarbeit mit den Hausärzten*innen gestaltete sich nicht immer einfach. Und zum Ende des Frühlings gab es für alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen den ersten Grund zu feiern.



Das 25-jährige Jubiläum unseres Wohnheims stand im Juni vor Tür. In enger Zusammenarbeit mit Mitgliedern des AWO Ortsverein Woldegk e. V., dem Verein der Drachenfrennde in Rattey, DJ Thomas Ihlenfeld sowie vielen weiteren Akteuren wurde das Fest zu einem großen Erfolg. Aber auch der Sommer brachte viele Unternehmungen mit sich. So wurden Urlaubstage auf einem Zeltplatz verbracht, Tierpark- und Museumsbesuche standen auf dem Plan, Zirkus- und Theaterbesuche folgten. Aber nicht nur Besuche von Veranstaltungen lagen im Focus. So wurde an den heißen Sommertagen der Pool im Garten aufgestellt; für Abkühlung war somit gesorgt und natürlich mit ganz viel Freude geplantscht, getaucht und gespritzt.



Bei der Apfelernte zeigten unsere Bewohner*innen viel Interesse an Fauna und Flora. Heute noch genießen wir es eigene Äpfel aus dem Lager zu holen und zu essen. Der Apfelsaft, der in der Mosterei Rosteck hergestellt wurde, hat so lecker geschmeckt, dass er leider schon alle ist. Auch die Personalsituation verbesserte sich im Laufe des Jahres. So konnten wir gleich drei neue Mitarbeiterinnen einstellen, die unser Team nun tatkräftig unterstützen und viel Spaß an ihrer Arbeit hier in unserem Wohnheim haben. Auch konnten wir 2 neue Bewohner in unserem Haus integrieren.

Zur Advents- und Weihnachtszeit standen noch einige Höhepunkte als Überraschung für unsere Bewohner*innen auf dem Plan. So wurde am 18.11.2023 ein Reisebus der Firma Tonne geordert und die Fahrt ging zur Zaubershow von Magier Felix Jenzowski nach Neustrelitz ins Landestheater. Es folgte am 15.12.2023 unsere Wohnheim-Weihnachtsfeier, bei der unserer Bewohner*innen vielen Weihnachtslieder sangen, unser AWO Ortsverein Woldegk e. V. wieder unterstützte und ein leckeres Buffet der Firma Dallmann für das leibliche Wohl sorgte.

Der 17.12.2023 wurde wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis für unsere Bewohner*innen. Wieder einmal fuhr ein Reisebus vor und lud zu einer Fahrt nach Prenzlau ein. „Weihnachten in Familie“ mit Frank Schöbel stand auf dem Plan. Die Stimmung war großartig und Weihnachten konnte nun kommen.

Am 18.12.2023 konnten auch unsere Wohnheim-Mitarbeiter*innen als gesamtes Team nach langer Zeit ihre Weihnachtsfeier in Neubrandenburg feiern. Einen großen Dank an unsere Kollegen vom AWO-Pflegeheim „Am ZierkerSee“ in Neustrelitz, die uns aushalfen, um die Versorgung und Betreuung unserer Bewohner*innen sicherzustellen. Am 24.12.2023, Heiligabend, gingen wir zusammen in die Kirche Petersdorf, wo wir von der Kirchgemeinde sehr herzlich begrüßt wurden. Das Gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern machte Weihnachten für uns unvergesslich.

Für das Jahr 2024 wünschen wir uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen ortsansässigen Firmen: der GWW Woldegk, dem Fahrdienst Müller, den Haus- & Fachärzten, den Apotheken in und um Woldegk, den Physiotherapien, der Logopädie-Praxis Sprachmühle, allen Betreuer*innen und Freunde sowie unserem AWO ambulanten Pflegedienst Woldegk Ihnen und uns allen ein gutes neues Jahr!

Das Team vom AWO MST Wohnheim Petersdorf

⇒ Faschingsclub Holzendorf

Veranstaltungen des Holzendorfer Faschingsclub 83 e. V.



Nikolaustanz in der Tagespflege

In diesem Jahr hat das Team aus der Tagespflege des Senioren-Wohnpark Friedland sich etwas ganz besonderes zum Nikolaus einfallen lassen und so fand der erste Nikolaustanz statt. Bei leckerer Bowle, weihnachtlicher Stimmung und Nikoläusen wurde schwungvoll das Tanzbein geschwungen.

Wir freuen uns auf weitere schöne Momente in der Adventszeit und können soviel verraten, dass war nicht der letzte Höhepunkt. Zum Weihnachtsfest und Jahresausklang wünschen wir allen Tagsgästen und Angehörigen viel Freude und entspannte Momente! Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie für das kommende Jahr alles Gute und vor allem viel Gesundheit.



Juliane Wodrich
Pflegedienstleitung Tagespflege

⇒ Kirchturmverein Woldegk

Einladung zur Mitgliederversammlung des Kirchturmverein Woldegk e. V.

Für Mittwoch, den 14. Februar 2024 um 17:00 Uhr lade ich alle Mitglieder des Kirchturmvereins Woldegk e. V. herzlich in das Kirchengemeindehaus, Goldberg 1 in Woldegk zur Mitgliederversammlung ein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand und ich freuen uns auf Ihr Kommen.

Jasper Michaelson
Vorsitzender des Kirchturmverein Woldegk e. V.

⇒ SeniorenWohnpark Friedland

Plätzchen backen

„Jung“ trifft „Alt“ ...

... in diesem Moment geht es im Senioren-Wohnpark Friedland zur Sache. Die Kinder der Kita Kinderland und unsere Senioren*innen füllen die Vorräte an Plätzchen für die kommende Weihnachtszeit auf.

Nicole Spiecker
Ergotherapeutin im Senioren-Wohnpark Friedland

Zu Besuch an der Neuen Friedländer Gesamtschule

Bei dieser Veranstaltung hatten Firmen/Ausbildungsbetriebe 90 Sekunden lang Zeit, die Schüler*innen der Neuen Friedländer Gesamtschule, mit Fakten zu überzeugen.

Bei Interesse wurde dann ein Kärtchen mit einer Nummer hochgehalten und mit diesen Schülern durften wir dann ins persönliche Gespräch gehen.

Als einer der größten Arbeitgeber in der kleinen Stadt Friedland sind wir schon sehr bekannt und auch Einrichtungsleiterin Katharina Friesse geht gerne voran und findet immer die passenden Worte und Argumente, um zu überzeugen. Unterstützung erhielt sie wie schon oft von Praxisanleiter Tobi und Azubine Vanessa ..., ein wirklich großes Dankeschön an die beiden.

Es hat uns allen viel Spaß gemacht und wieder einmal den Teamgeist vom Senioren-Wohnpark Friedland gezeigt.

Zur Erinnerung an die Schüler*innen!!!

Wir warten noch immer auf euch.

Startet noch heute durch und kommt einfach einmal vorbei.



Juliane Wodrich
Pflegedienstleitung Tagespflege

⇒ TSV Friedland 1814 e. V.

TSV Kinder Weihnachtsfeier 2023



Kaum zu glauben, das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende. Das bedeutet aber auch, es war wieder Zeit für unsere Kinder-Weihnachtsfeier. Für die Erwärmung sorgten in diesem Jahr unsere Cheerleader mit einer schönen Weihnachts-Choreografie.



Durch das große Engagement vieler Ehrenamtlicher und Übungsleiter, aus den Abteilungen und dem Verein, konnten sich die Kids an Stationen, wie z. B. Trampolinspringen, Hockey, Fußball, Basketball, Badminton, Schneeballschlacht und Schneemann-Staffellauf, ausprobieren und austoben.

Für die musikalische Unterstützung sorgte Danilo Dröse. Allen an dieser Stelle ein großes Dankeschön!

Am Ende wurde wieder ein gemeinsames Weihnachtslied geträllert und der Weihnachtsmann erwartet.

Doch zur großen Überraschung und Belustigung der Kinder kam diesmal der Grinch mit einem Sack voller Schoko-Weihnachtsmänner um die Ecke.

Ein weiteres, sehr schönes Highlight dieser Veranstaltung war die Übergabe eines Spenden-Schecks über 1.000,00 € von der Firma Heinrich Schröder Landmaschinen KG für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein. Wir sagen Danke!



Nicole Spiecker
Ergotherapeutin im Senioren-Wohnpark Friedland

Tierischer Besuch in der Tagespflege

Ein besonderer Besuch wartete im Dezember auf unsere Tagessgäste in der Tagespflege des Senioren-Wohnpark Friedland. Schon zum zweiten Mal schaute Mika, von Mikas Pferdeclub aus Lübbersdorf mit ihrem Pony Mira bei uns in der Tagespflege vorbei. Natürlich wurde Mira mit reichlich Möhrchen und Leckerlies von unseren Tagessgästen verwöhnt und bekam die ein oder andere Streicheleinheit.

Vielen lieben Dank für die wirklich gelungene Überraschung, die du uns in der Weihnachtszeit beschert hast liebe Mika.

Wir freuen uns schon auf deinen nächsten Besuch bei uns in der Tagespflege.



René Bielesch, Andreas Wolter, Birgit Odebrecht

⇒ Sportnachrichten

⇒ Badminton Woldegk

Woldegker Badmintonturnier mit toller Beteiligung auf und neben dem Spielfeld

Bereits im vergangenen Jahr 2023 lud die SG Mühlenwind Woldegk zum traditionsreichen Turnier in die noch frisch sanierte Halle ein. Die Vorfreude auf dieses Turnier war riesig, da man durch die Corona Pandemie und den Hallenumbau einige Jahre weder trainieren, geschweige unser wunderbares Turnier durchführen konnte. Am 11.11.2023 durften wir dann unsere Gäste aus Pasewalk, Hellersdorf und Eggesin begrüßen.

Gespielt wurden die drei Disziplinen Herren Doppel, Damen Doppel und Mixed. Den Tag eröffnete das größte Starterfeld mit dem Herren Doppel. Hier erkämpften sich Heiko Bednarek und Mike Wollenzien einen sehr guten 3. Platz. Die Damen Doppel waren sogleich noch erfolgreicher als die Platzierung bei den Herren. Sophie Meier erspielte sich mit Claudia Lewin einen tollen 3. Platz. Edelgard Schlott spielte mit Jacky Haase etwas stärker und errungen sogar den 2. Platz.

Das Mixed war auch wieder sehr stark aufgestellt. 9 Paarungen traten hier gegeneinander an. Überglücklich holten Max Henke und Edelgard Schlott einen beachtlichen 3. Platz.

Unsere Sophie Meier hatte als Partner einen ehemaligen Spieler aus Woldegk. Als eingespieltes Duo mit Frank Sellin erspielten sich die beiden durch tolle Ballwechsel und dem Grad mehr Konstanz den 1. Platz.

Ein besonderes Dankeschön richte ich an dieser Stelle auch noch einmal an die fleißigen Helfer abseits des Spielfeldes, die den ganzen Tag für das leibliche Wohl gesorgt haben.

Wir gratulieren allen Platzierten und freuen uns bereits auf das diesjährige Turnier, welches traditionell am ersten Wochenende im November stattfinden wird.



⇒ Tischtennis Woldegk

SG Mühlenwind Woldegk - Sektion Tischtennis

Der Weihnachtsmann bei den Woldegker Tischtennisspielern



Der Weihnachtsmann hatte mindestens genauso viel Spaß wie wir.

Am ersten Montag im Dezember letzten Jahres entscheiden wir uns Tischtennisfreunde für unsere jährliche Weihnachtsfeier. Wir verkürzten unsere Spielzeit und verbrachten die restliche Zeit des Abends in einer gemütlichen Runde in unserer „wieder neu“ hergerichteten Sporthalle. Bewegen wir uns doch immer sehr flink an den Tischtennisplatten, wurde an diesem Abend ein tolles Büffet mit selbst mitgebrachten verschiedensten Köstlichkeiten draus. Auch passende Getränke waren dabei. Uns allen haben diese verschiedensten Dinge sehr gut geschmeckt.



Unsere reichlich gedeckte Platte ... Danke an Alle für die Köstlichkeiten

Doris überraschte jeden von uns mit einem Geschenk aus der eigenen „Imkerei Dallmann“ in Plath. Mit diesem gesunden Mitbringsel sollten wir alle geschützt über die kalte Jahreszeit kommen. Danke, liebe Doris. Nicht weniger erstaunt waren wir als sogar der Weihnachtsmann den Weg zu uns fand. Noch dazu brachte er für jeden Einzelnen von uns ein persönliches Geschenk. Wow. Natürlich erwartete dieser von jedem ein kleines Gedicht oder Liedchen. Das war ein Riesen Spaß für uns alle. An dieser Stelle möchten wir unserem, immer engagierten Tischtennisfreund **Klaus-Dieter Pottschul** (Ergo Versicherung) herzlichst **danken** für seine super Idee, seine Umsetzung und Sponsoring. Unsere neuen, personalisierten Trikots sind wirklich sehr schön geworden. Diese fanden super Anklang. Danke, Klaus. Unser Abend war rundum gelungen. Wir haben unsere, mal etwas anders genutzte, gemeinsame Zeit mit vielen kleinen Geschichten und noch mehr Lachen, verbracht.

Einen lieben Dank an dieser Stelle auch an den Hallenwart des Abends, der ohne Veto uns wie selbstverständlich diesen längeren gemeinsamen Abend ermöglichte.

⇒ Heimatliches

Über den Abriss des früheren Woldegker Heimatmuseums und eines Stückes der Stadtmauer an der Neutorstraße

Im Jahr 1957 wurde das frühere Heimatmuseum am Eingang des Woldegker Heldenhains in der Neutorstraße abgerissen. Gleichzeitig wurde an dieser Stelle auch ein Stück der alten Stadtmauer und Reste eines sich in der Mauer befindlichen, zum Zeitpunkt des Abrisses zugemauerten Torbogens abgebrochen. Zur ursprünglichen Funktion eines mutmaßlichen Gebäudes, zu dem dieser Torbogen gehörte, hatten die Woldegker Heimatforscher Hermann Schübler (1873 - 1966) und Karl Lau (1909 - 1982) Überlegungen angestellt. Von letzterem befindet sich im Archiv des Amtes Woldegk ein in einer etwas eigenwilligen Handschrift beschriebenes und mit mehreren Zeichnungen versehenes A5-Schulheft, in dem Karl Lau hauptsächlich in den 1950er Jahren Eintragungen und Skizzen gemacht hat. Neben Ausführungen über den slawischen Burgwall bei Quadenschönfeld, den Hünenstein bei Mildnitz, das Weihekreuz am Ostgiebel der Woldegker Stadtkirche, ein steinernes (seit Langem leider nicht mehr existierendes) Grabkreuz auf dem Alten Friedhof (heute Kulturpark), den damals bescheidenen Zustand einiger der Windmühlen, auf dem heute sogenannten Treckerberg entdeckte Scherben von Tongefäßen wohl aus germanischer Zeit oder über mehrere archäologische Funde bei Ausschachtungsarbeiten für Fundamente der (Alt-) Neubauten in der Kronen- und Krummen Straße erweckten besonders folgende kurze Notiz und zwei zugehörige Skizzen meine Neugier.



Beim Spielen haben alle immer viel Freude.

Wir freuen uns auf unsere Tischtennismontage und hoffen auf gemeinsame Gesundheit. Denn für Spaß und Freude sind wir selbst verantwortlich.



Der Großteil unseres Stammteams

Fotos: Manja Meincke

Informationen für Interessierte

Wir Tischtennisfreunde sind Vereinsmitglieder des SG Mühlenwind Woldegk. Wir treffen uns wöchentlich Montags von 18 – 20 Uhr mit viel Freude am Tischtennispiel. Gespielt wird im Einzel u./o. Doppel, je nach Lust und Laune. In der Regel sind wir stetig 6 - 8 Spieler. Interessierte Tischtennispieler sind jederzeit willkommen.

Manja Meincke



Karl Lau (1909–1982)

Karl Lau mit alter Wetterfahne der jetzigen Museumsmühle Foto: WOLDEGKER HEIMATFORSCHER, TEIL II, S. 5

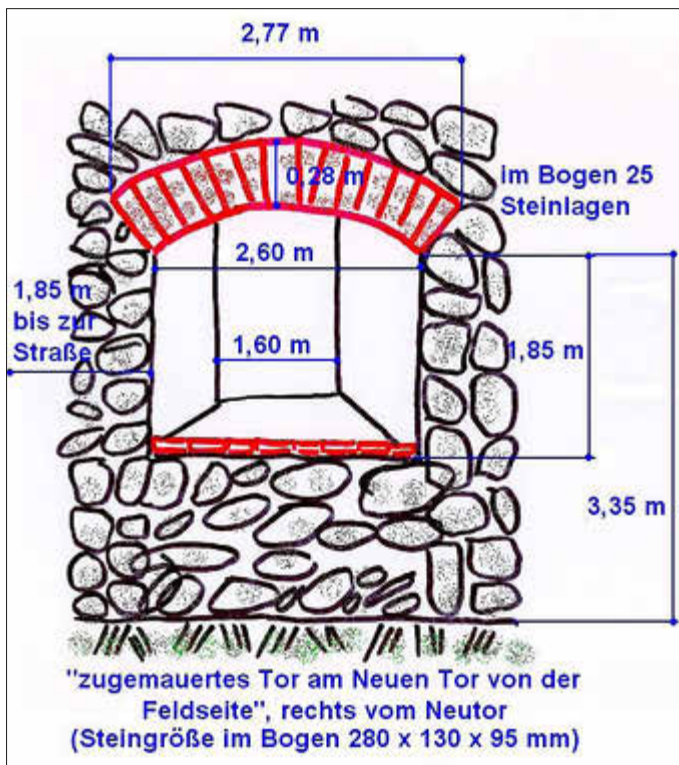
(Diese Notiz und auch die weiteren noch zitierten Textpassagen sind in schräggestellter Kursivschrift abgedruckt, die damalige Rechtschreibung wurde beibehalten. Die Skizzen Karl Laus habe ich wegen der auf dem alten Papier schlechten Lesbarkeit neu gezeichnet.)

„1303 Mauer 1315 Bel.(-agerung, V. G.) 1440 erob.(-ert) Zugemauertes Tor am Neutor (Wassertor?)

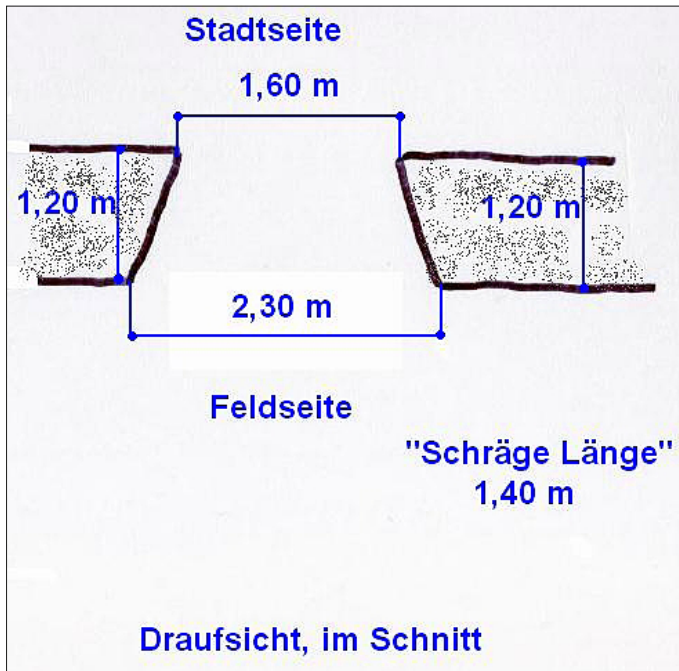
Infolge der Verbreiterung der Neutorstraße aus verkehrstechnischen Gründen haben der Rat der Stadt in Verbindung mit dem Straßenbau und der Verkehrspolizei im Dezember 1956 endgültig (vom Autor Karl Lau durchgestrichen) beschlossen, das ehemalige Heimatmuseum im Volkshain (bzw. Heldenhain, V. G.) abzubauen.

Gleichzeitig mit dem Gebäude wurde auch ein Teil der (Stadt-, V. G.) Mauer abgerissen und damit auch das zugemauerte Tor, wahrscheinlich früher zu dem ehemaligen Torschreiberhaus gehörend. Zugemauert wurde das Tor wahrscheinlich um 1786 wie das Bürgermeistergartenhaus gebaut wurde.

Wenig Woldegkern ist dieses Tor bekannt, zumal es im Sommer, dicht von Efeu umrankt, kaum zu sehen ist. [...]“
Notiz bei der Skizze der Draufsicht: „*Beginn der Abbrucharbeiten durch die MTS (Maschinen-Traktoren-Station, V. G.) Lübbenow am 5.6.1957*“



Ansicht von Feldseite, Skizze: Karl Lau, Neuzeichnung: V. Gondschege



Draufsicht, im Schnitt, Skizze: Karl Lau, Neuzeichnung: V. Gondschege

Untersuchungen im Vorfeld der Sanierung der Woldegker Stadtmauer datieren ihren Bau in die Jahre 1260 bis 1315. /OTT 2001, S. 60/

Die anderen Abkürzungen am Beginn der Notiz beziehen sich wohl auf die vergebliche Belagerung Woldegks 1315 - 1316 durch die Brandenburger bzw. die Eroberung der Stadt 1440 durch die verbündeten Brandenburger und Pommern.

Das genannte Gartenhaus ließ der Bürgermeister Johann Theodor Weichel (Amtszeit 1772 - 1814) Ende des 18. Jahrhunderts im früher sogenannten Bürgermeisterwall bauen. Nach dem Ersten

Weltkrieg diente es als „Kinder-Spielschule“, eine Art Kindergarten. Ab 1928 wurde es am Abschluss des 1925 eingeweihten Heldenhains als Heimatmuseum eingerichtet. Das Gebäude wurde nach 1945 bis zu seinem Abriss zu Wohnzwecken genutzt. / SCHÜßLER 2003, S. 57 - 64/

Die angegebenen Maße der Ziegelsteine im gemauerten Bogen des „Wassertores“ entsprechen dem sogenannten Klosterformat, was auf ein hohes Alter des „Tores“ deutet (Mittelalter oder Frühe Neuzeit). Die spätere komplette Zumauerung des „Tores“ ist in der Skizze Karl Lau nur durch eine erste, unterste Schicht kleinformatigerer, wohl neuerer Ziegelsteine angedeutet.

Die 2,30 m feldseitige Breite des „Tores“ in der Draufsicht widerspricht der eingetragenen Breite (2,60 m) in der Ansicht von vorn und ist vermutlich ein Schreibfehler. Bei der „schrägen Länge“ 1,40 m dürfte die Breite der „Torleibung“ gemeint sein, wegen der sich trichterartig von außen her verengenden „Toröffnung“ länger als die 1,20 m Stadtmauerdicke. Die Unterkante des „Tores“ müsste sich laut Ansicht von der Feldseite 1,50 m über dem Erdboden befunden haben (3,35 m - 1,85 m = 1,50 m).



Der zugemauerte Torbogen in der Stadtmauer vor dem Abriss, links oben ein Stück eines Zier-Pfeilers, der mit abgebrochen wurde, sein Gegenstück begrenzt noch heute die Stadtmauer an der gegenüberliegenden Straßenseite. Das Dach links unten gehört zu einem Nebengebäude des einstigen Heimatmuseums. Foto: Karl Lau, Archiv Karl Mietzner, wohl 1957

Auch der Heimatforscher Hermann Schüßler geht in seiner Chronik Woldegks auf den vermauerten Torbogen unmittelbar neben dem früheren Neutor ein. Da sich einige seiner Aussagen zu diesem Torbogen auf das einstige Neutor beziehen, sei zunächst Schüßlers Beschreibung des Neutors vorangestellt:

„[...] Bei Anlage der Stadt trat im Süden der Stadtsee bis unmittelbar an die Umwehrung heran. Sein Wasserspiegel hatte sich inzwischen soweit gesenkt, daß das Wasser von der Stadtmauer erheblich zurückgetreten war und die Zufahrt zur Stadt (aus südlicher Richtung, V. G.) günstiger gestaltet werden konnte.

Das zuerst 1500 erwähnte „nye Dor“ war ein recht einfacher Bau, diente es doch nicht mehr direkt zur Verteidigung, sondern zur Sicherung gegen Räuberbanden und der Kontrolle des Verkehrs. Die im Zuge der Stadtmauer liegende Feldseite des Tores war aus Findlingen erbaut, die beiden Seitenwände und die erst in Höhe der äußeren Durchfahrt ansetzende Stadtseite aus Fachwerk hergestellt. Das Mauerwerk der Feldseite war verstärkt durch Pfeilervorlagen neben der spitzbogigen Toröffnung. 1752 drohte das Neutor einzufallen. Über die Wiederherstellung wurde beschlossen: ‚es soll repariert und zugleich eine Wohnung, wie auf den anderen Stadttoren, darauf errichtet werden von dem noch vorhandenen Windbruchholz‘. So erhielt damals das Neutor das Aussehen, wie es die Abbildung von 1865 zeigt. Der Aufstieg zu dem Häuschen oberhalb des Tores erfolgte von einem seitwärts rechts (stadtauswärts gesehen, V. G.) 1752 erbauten ‚Schaure‘ (Schauer = Schutzdach, offener Schuppen, V. G.) aus. Bis zu der 1817 erfolgten Aufhebung der Torsperren hatte der Torwärter, später einer der beiden Pfänder, die Wohnung inne. (Pfänder, plattdeutsch: Panner, hatte die Aufsicht über die Äcker und u. a. das Recht, auf fremden Flächen weidendes Vieh zu pfänden,

dessen Eigentümer es nur gegen Strafgeld auslösen konnte. V. G.) ‚Wegen Enge‘ wurde 1870 das Neutor niedergebrochen. Als 1863 die beiden anderen Torschreiberhäuser verkauft wurden, verblieb das links (stadtauswärts gesehen, V. G.) des Neutores gelegene Torschreiberhaus, dessen Rückseite die Stadtmauer bildete, im Besitz der Stadt als Wohnung für den Ratsdiener. Nach dessen Auszug Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der der Neutorstraße zu gelegene Teil des Hauses als Wachstube für die Nachtwächter und der Raum zwischen derselben und der Mauer als Haftraum hergerichtet. Den übrigen Teil des Hauses erhielt ein Pfänder als Wohnung. 1945 fiel das einstige Torschreiberhaus dem Stadtbrand zum Opfer. [...] /SCHÜBLER 2000, S. 48 - 49/



Das 1870 abgerissene Neutor im Jahr 1865, rechts vor der Stadtmauer ein Teil des damaligen Bürgermeistergartenhauses und späteren Heimatmuseums. Das im Bild rechts über die Stadtmauer ragende Dach ist das des 1945 abgebrannten Torschreiberhauses.

Foto: MECKLENBURG-STRELITZER HEIMATBLÄTTER 2 / 1925, S. 26b



Die Neutorstraße nach Abriss des Tores wohl in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gut erkennbar sind die Zier-Pfeiler am

früheren Standort des Neutores, die Eintritt oder Einfahrt in die Innenstadt symbolisieren. Rechts vor der Stadtmauer das ehemalige Bürgermeistergartenhaus, rechts hinter der Stadtmauer das Dach des Torschreiberhauses. Foto: BIG-STÄDTEBAU 2001, S. 51



Derzeitiger Zustand am Standort des früheren Neutores, an das noch der Zier-Pfeiler links erinnert. Sein Gegenstück auf der anderen Straßenseite wurde 1957 mit abgerissen. Als Überbleibsel des 1945 niedergebrannten Torschreiberhauses erkennt man in der Stadtmauer rechts der Straße noch zwei vermauerte Fensteröffnungen. Der Giebel jenseits der Stadtmauer ist der vom Haus Neutorstraße 13. Foto: Roland Stapel, 3.12.2017

„[...] Zu erwähnen ist noch eine alter Zeit angehörende vermauerte Öffnung in der Stadtmauer, die vom Heldenhain aus sichtbar und vom Neutorpfeiler 1,65 m entfernt ist. Sie hatte eine Breite von 2,60 m und ist in Höhe von 3,40 m durch einen Flachbogen aus Mauerstein abgeschlossen. Die Größe der verwendeten Mauersteine beträgt 28 x 13 x 9,5 cm. (Gemeint ist der 1957 abgerissene Pfeiler, dessen westliches Gegenstück heute noch existiert. Der sich damit aus 1,85 m Entfernung „bis zur Straße“ in Karl Laus Skizze ergebende Abstand damaliger Straßenbordstein zum abgerissenen Neutorpfeiler von 0,20 m (1,85 m - 1,65 m = 0,20 m) erscheint realistisch beim Abgleich mit obigem Foto der BIG-STÄDTEBAU. Auch die anderen Maße stimmen gut mit denen in K. Laus Zeichnung in der Ansicht von vorn überein. V. G.) Die unmittelbar neben der Öffnung sichtbaren Reste von Seitenmauern aus Findlingen lassen erkennen, daß die Öffnung zu einem feldwärts vorspringenden Bau gehört hat. Sollte es sich hierbei um ein Wiekhaus gehandelt haben, so konnte letzteres nur ein verdecktes Hauptwiekhaus (gemeint Wiekhaus mit Dach, V. G.) gewesen sein. Das aber erscheint mir kaum möglich, denn - wie beim Neutor beschrieben ist - trat hier der See bis an die Stadtmauer heran. Ein Hauptwiekhaus oder auch nur ein einfaches wäre an dieser Stelle zu Verteidigungszwecken nicht nötig gewesen. Eher schon könnte dort ein Wassertor bestanden haben, wie solche auch Friedland und Prenzlau hatten, zur Beschaffung von Wasser für Vieh, bei Bränden usw.²² (Fußnote²² - Textdieser Fußnote siehe weiter unten, V. G.)



Auch in jüngerer Zeit war der Bereich vor dem ehemaligen Neutor mehrfach überschwemmt. Foto: Roland Stapel, 2.3.2022

Vielleicht aber gehörte der Bau zum Neutor zum Aufenthalt, und eine Treppe führte von hier aus zu dem Raum oberhalb der Durchfahrt. Das in die zugemauerte Öffnung eingebaute Fenster mit

den Eisenstäben gab dem dahinterliegenden Haftlokal Licht und Luft. [...]“

/SCHÜBLER 2000, S. 49 - 50/

(Schübler meint mit genanntem Haftlokal das im ehemaligen Tor-schreiberhaus, die zugemauerte Öffnung ist die des „Wassertores“, vergleiche Foto Karl Lau.)

Hermann Schübler nahm, obwohl er im Jahr 1947 Woldegk verlassen musste, trotzdem regen Anteil am Geschehen in seiner Heimatstadt, so auch am Abriss des „Wassertores“:

Fußnote²²: „Das ‚Wassertor‘ wurde im Juni 1957 abgebrochen. Von Karl Lau genau vermessen, befand sich die Unterkante 2,5 m über dem Erdboden. Daraufhin ließ der Autor (Hermann Schübler, V. G.) seine Theorie eines Wassertores fallen.“ /SCHÜBLER 2000, S. 275/



Während der Abrissarbeiten, das ehemalige Heimatmuseum ist schon ohne Dach, der östliche Zierpfeiler steht noch. Der Bogen des „Wassertores“ ist verdeckt. Foto: Archiv Amt Woldegk

Diese Höhe von 2,50 m über dem Erdboden steht im Gegensatz zur Skizze Laus, die, wie bereits oben ausgeführt, auf einen Abstand der Unterkante des „Tores“ zum Erdboden von 1,50 m schließen lässt. Oder anders gerechnet, bei den unstrittigen 3,40 m Höhe des Bogens und 2,50 m Abstand Unterkante zum Boden wäre das „Tor“ selbst nur 0,90 m hoch gewesen, was nicht stimmen kann.

Aber was war die zugemauerte Öffnung in der Stadtmauer nun, Wassertor, Wiekhaus oder Gebäudeteil des erst um 1500 entstandenen Neutores?

Weil Erklärungsversuche Schüblers u. a. in Richtung ehemaliges Hauptwiekhaus bzw. früherer Bestandteil des Neutores gehen, vorweg noch einige weitere Sätze zu diesem Stadttor sowie allgemein zu den Woldegker Wiekhäusern.

Der wenig zuverlässige alte Stadtplan Woldegks von 1580, der nachweislich erst zwischen 1748 und 1780 entstanden sein kann /SCHÜBLER, P. 1987, S. 16/, macht in Wort und Bild Aussagen zu den Stadttoren und auch Wiekhäusern der Stadt. Das Neutor wird auf dem Plan zeichnerisch dargestellt als wehrhafte Verteidigungsbastion bestehend aus dem im Zuge der Stadtmauer errichteten Haupttor, dem vorgelagerten Vortor und einem sogenannten Zingelturm neben diesem Vortor. Das Neutor war aber - wie oben beschrieben - ein einfachster Bau nur mit massiver Feldseite, sämtliche anderen Wände und das aufgesetzte Häuschen nur in Fachwerkbauweise errichtet. Entgegen der schriftlichen und zeichnerischen Darstellung des Stadtplans gab es kein Vortor, ebenso keinen daneben stehenden Zingelturm oder Verbindungsmauern (Zwingermauern) zwischen Haupt- und Vortor. Ein Gebäude in der Stadtmauer neben dem Neutor, das Hinweis auf unser „Wassertor“ geben könnte, ist nicht eingezeichnet.

Zu den Wiekhäusern steht im alten Stadtplan in nachfolgender Schreibweise: „De Mure besteit in 16 Wiek Hüser, da unter 4 vadöckte (bzw. vadäckte = verdeckte, V. G.) Höft Wick Hüser na de 4 Höft Winden [...]“ Also: Es waren in der (Stadt-)Mauer 16 Wiekhäuser, darunter 4 verdeckte (mit Dach) Hauptwiekhäuser nach den 4 Hauptwinden (Himmelsrichtungen ausgerichtet). /STADTPLAN WOLDEGK 1580/

Wiekhäuser waren aus der mittelalterlichen Stadtmauer feldseitig herausragende mehrgeschossige Verteidigungsbauten in unterschiedlichster Bauausführung. Von den Plattformen der Etagen aus war es im Belagerungsfall möglich, eventuelle Aktivitäten der Angreifer zu beobachten oder zu bekämpfen. In späterer Zeit - nachdem sie als Wehrbauten hinfällig geworden waren - wurden

Wiekhäuser verschiedentlich mit Fachwerkkonstruktionen zu kleinen Wohnhäusern, so wie in Neubrandenburg, umgebaut. So eine Wohnraumnutzung der Wiekhausnischen hat es in Woldegk allerdings nur vereinzelt gegeben.



Zeichnung zweier Wiekhäuser in Neubrandenburger Stadtmauer, das vordere mit zur Stadt hin überwölbtem, sonst offenem Erdgeschoss und kleiner Eingangstür, dahinter eine Treppe zum Aufstieg in die oberen Etagen, wurde im ursprünglichen Zustand als Wehrbau rekonstruiert. Das hintere Wiekhaus diente im nachträglichen Umbau als Fachwerkhaus Wohnzwecken. Zeichnung: K. Fröck, HEIMATHEFTE M-V, Heft 1 / 1998, S. 5

Etwas genauere Aussagen zur Bauweise der Woldegker Wiekhäuser, z. T. abgeleitet aus ihrer zeichnerischen Darstellung im alten Stadtplan, machte im oben bereits genannten Beitrag der Bauingenieur Karl-Heinz Ott: Die vier „verdeckten“ Hauptwiekhäuser hatten „[...] anscheinend ein offenes Untergeschoss, links führte eine Treppe hinauf. Das mittlere Geschoss war (zur Stadt hin, V. G.) geschlossen und hatte 2 - 3 Fenster. Im obersten Geschoss waren (zur Feldseite hin, V. G.) halbrunde Nischen mit schmalen Schlitzfenstern für Armbrustschützen angeordnet. Den Abschluss bildete das Dach. [...]“ (Die Lasten der Rückwände der oberen Etagen ruhten auf einem gemauerten Bogen, der die sonst offene Stadtseite des unteren Geschosses überwölbte. Wegen dieser Ausführung der stadtseitigen Rückwand ging eine der Vermutungen H. Schüblers über die frühere Funktion des „Wassertores“ in Richtung ehemaliges „verdecktes Hauptwiekhaus.“) Diese vier Hauptwiekhäuser benennt Ott in seiner zeichnerischen Darstellung „Wiekhaus Typ 1“.



Hauptwiekhaus Typ 1, die hölzernen Plattformen sind zum größten Teil verdeckt, waren vermutlich ähnlich angeordnet wie beim Wiekhaus Typ 2. Die sich links und rechts anschließende Stadtmauer ist angeschnitten dargestellt. Zeichnung: V. Godenschwege, nach OTT, S. 57

Zwölf Wiekhäuser waren „offene Mauertürme (also ohne Dach) (sowie auch komplett zur Stadtseite ohne Rückwand, V. G.) und sprangen rechtwinklig (rechteckig, V. G.) nach außen vor. Im Obergeschoss waren meist 5 quadratische kleine Öffnungen vorhanden.“ („Wiekhaus Typ 2“)



Wiekhaus Typ 2, Zeichnung: V. Godenschwege, nach OTT, S. 57

Zu diesen im alten Stadtplan genannten sind zusätzlich nochmals 12 Wiekhäuser nur schwach zeichnerisch angedeutet. Sie sprangen im Vergleich zu den anderen nur geringfügig aus der Stadtmauer heraus („Wiekhaus Typ 3“). /OTT 2001, S. 56 - 61, Zeichnung Wiekhaustypen S. 57/

Zudem hatten die Wiekhäuser durch ihr Hervorragen aus der Stadtmauer eine stabilisierende Wirkung auf das Gesamtbauwerk, von den Woldegker überdachten Hauptwiekhäusern ist überliefert, dass sie auch der Aufbewahrung der Waffen und Abwehrmittel dienten.

Bei Berücksichtigung aller Fakten findet man für oder wider die von Schüßler gemachten Hypothesen:

Wassertor: Für ein vollwertiges Stadttor als eventueller Vorgängerbau des Neutores hatte es zu geringe Ausmaße der Maueröffnung, zudem befand sich die Unterkante des Durchlasses in gewisser Höhe über dem Erdboden, laut Karl Laus Zeichnung immerhin noch 1,50 m! Vielleicht war es eine Art Pforte zum Personendurchlass, zur Wasserbeschaffung bei Trockenzeiten, Bränden o. ä. Durchlässe für einzelne Personen durch die Stadtmauer sind für die mittelalterlichen Verteidigungsanlagen vieler Städte belegt; etwa, um im Falle einer Belagerung Nachzügler hereinzuholen, Kundschafter aus- und wieder einzulassen oder von hier aus Ausfälle gegen die Angreifer zu starten. Eine solche „Ausfallpforte“ in der Neubrandenburger Stadtmauer neben einem Wiekhaus erwähnt Dr. Karl Wendt. Diese Pforte befand sich 3 m über dem Boden, war allerdings nur 0,50 m breit und 1 m hoch, mit einer starken Tür und einem vorzulegenden Verschlussbalken zu sichern und war auf beiden Seiten der Mauer an der Pfortenunterkante mit hölzernen Plattformen versehen. Von diesen Plattformen aus konnten mit Hilfe von Seilen bzw. Strickleitern Personen ein- oder herausgelassen werden. /WENDT 1922, S. 16 - 17/

Hermann Schüßler erwähnt im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an den „Wässerungen“ auch eine solche vor dem Neutor. Solche Gewässer vor der Stadtmauer wurden nachweislich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts regelmäßig nachgegraben, um bei eventuellen Bränden genügend Löschwasser zur Hand zu haben. Auf die Brunnen in der Innenstadt war wenig Verlass, sie trockneten im Sommer oftmals aus. /SCHÜßLER 1926, S. 353/

Es spricht nichts dagegen, dass, wenn es im 18. Jahrhundert vor dem Neutor eine Art Feuerlöschteich gab, man auch schon vor Errichtung des Neutores um 1500 den direkten Zugang zum Wasser des Stadtsees durch eine „Wasserpforte“ ermöglichte.

Wiekhaus: Die „verdeckten“ Wiekhäuser hatten zur Stadt hin ein offenes Untergeschoss mit einem Bogen, auf den die stadtseitige Rückwand der oberen Geschosse gemauert war. Zeitlich später, als das Torschreiberhaus an die Innenseite der Stadtmauer angebaut wurde, wäre dieser Bogen des offenen Wiekhaus-Untergeschosses zugemauert worden. Die feldwärts vorspringenden Mauern eines solchen Wiekhauses könnten im Laufe der Zeit verschwunden sein, sei es, dass sie einstürzten oder in den Fundamenten des Bürgermeistergartenhauses verbaut wurden. Allerdings wäre ein solches Hauptwiekhaus zu Verteidigungszwecken an dieser Stelle eigentlich unnütz gewesen, da ursprünglich der Stadtsee an dieser Stelle bis an die Stadtmauer reichte.

Gebäudeteil des Neutores: Könnte vor Umbau 1752 des damals baufälligen Neutores eine Art Treppenturm zum Erreichen der oberen Stockwerke bzw. ein Aufenthalts- oder Wachraum gewesen sein oder diente der Erhöhung der Wehrhaftigkeit des Neutores ähnlich den alten Stadttoren in Fürstenwerder, die jeweils von Wiekhäusern flankiert wurden.



Das Woldegker Tor in Fürstenwerder, ortsauswärts gesehen, rechts vom Tor eine Wiekhausnische mit erkennbaren Schießscharten, Zeichnung: Günter Markert, Fürstenwerder, 1985

Für alle drei Annahmen spricht, dass es sich wegen der erwähnten Reste von Seitenmauern unmittelbar neben dem „Wassertor“ um ein aus der Stadtmauer vorragendes Gebäude gehandelt haben muss, nicht nur um eine einfache Öffnung der Stadtmauer. Deshalb scheidet auch die Vermutung aus, der Bogen könnte aus statischen Gründen gemauert worden sein, eventuell schlechten Baugrund an dieser Stelle zu überbrücken. Dazu wären auch die Dimensionen des Mauerbogens zu gering gewesen.

Die in jüngerer Zeit bei der Sanierung der Neutorstraße gemachten archäologischen Funde bestätigen einige der oben gemachten Aussagen, zum „Wassertor“ lassen sie keine weiteren Rückschlüsse zu: Aktennotiz 40/2010 (im Ordner der Fundmeldungen Woldegk und Feldmark im Landesamt für Kultur und Bodendenkmalpflege M-V): Neutorstraße: Pfähle für Brücke über verlandeten Ausläufer des Stadtsees 5 m tief in Boden gerammt

Aktennotiz 421/1996: Neutorstraße: „Im Bereich der Stadtmauer und südlich davon kam ein stufenförmiges, massives Feldsteinfundament zutage, das parallel zur Straße verläuft. Die unteren Lagen großer Steine waren lose gefügt, mit Laubholzpfählen fixiert, letztere in anstehenden Boden eingeschlagen. Die oberen Steinlagen teilweise vermörtelt (Fundament für eine Zwingermauer

-? - im Torbereich). Ein eigentliches Torfundament wurde nicht angetroffen.“

/LANDESAMT FÜR KULTUR UND BODENDENKMALPFLEGE M-V/

Die vor dem Neutor angetroffenen eichenen Pfähle lassen durch ihren Durchmesser und ihre Anordnung auf die Gründung einer stabilen Brücke schließen, die eine feuchte Senke des verlandeten Stadtsees unmittelbar vor dem Stadttor überspannte. /SCHANZ 2001, S. 40/

Das massive, parallel zur Straße befindliche Feldsteinfundament ist wohl - entgegen der schon mit Fragezeichen versehenen Vermutung der Aktennotiz als Gründung einer Zwingermauer - das der vorderen Wand des früheren Bürgermeistergartenhauses. Das Neutor selbst kam wegen seiner leichten Fachwerkbauweise ohne Fundamente aus.

Bleibt, abschließend in den Worten Karl Laus festzustellen: „[...] Leider verliert unsere Stadt [...] durch den Abbruch dieses Tores wieder ein wertvolles Denkmal aus früherer Zeit. Obiges Photo und [...] Zeichnung mögen späteren Generation(-en) zeigen, wie das Tor einmal ausgesehen hat.“

Was hiermit geschehen ist.

Für die Hilfen bei Erstellung dieses Artikels danke ich Frau Elke Schanz, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Dienststelle Neustrelitz, die Einblick in den Ordner der Fundmeldungen von Woldegk gewährte;

Frau Gunhild Wosny, damals im Archiv des Amtes Woldegk, die mich vor ein paar Jahren auf das Heft Karl Laus aus den 1950er Jahren aufmerksam machte und mehrere der in diesem Beitrag abgedruckten Fotos bereitstellte sowie

Herrn Karl Mietzner, der aus seinem Archiv oben abgebildetes Foto des „Wassertores“ von Karl Lau leihweise überließ.

Quellenverzeichnis:

WOLDEGKER HEIMATFORSCHER, TEIL II - Woldegker Heimatforscher, Teil II, Herausgeber Interessengemeinschaft „Mühlenensemble“ Woldegk

OTT 2001 - Karl-Heinz Ott: Die Stadtmauer, in: Woldegk, 10 Jahre Städtebauförderung, Herausgeber BIG-Städtebau M-V GmbH, 2001

SCHÜBLER 2003 - Hermann Schübler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 2, Verlag Steffen, 2003

SCHÜBLER 2000 - Hermann Schübler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 1, Verlag Steffen, 2000

MECKLENBURG-STRELITZER HEIMATBLÄTTER - Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 1925 - 1935, Herausgeber: Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde
BIG-STÄDTEBAU 2001 - Woldegk, 10 Jahre Städtebauförderung, Herausgeber BIG-Städtebau M-V GmbH, 2001

SCHÜBLER, P. 1987 - Peter Schübler: Grundriß der Stadt Woldegk von 1580, Neubrandenburger Mosaik 1987

STADTPLAN WOLDEGK 1580 - Alter Stadtplan Woldegk 1580, Entstehung zwischen 1748 und 1780, Kopie der Kopie Hermann Schüblers vom 24.2.1927

HEIMATHEFTE M-V - Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern, Heft 1 / 1998

WENDT 1922 - Dr. Karl Wendt: Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg, Verlag Hubert Moerke Neubrandenburg, 1922, Reprint 2013, 1. Auflage

SCHÜBLER 1926 - Hermann Schübler: Alt-Woldegk: Bürgermeister Burchardt und seine Zeit 1700 - 1750, Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 1926, Herausgeber: Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde

LANDESAMT FÜR KULTUR UND BODENDENKMALPFLEGE M-V - Auszüge aus Ordner der Fundmeldungen Woldegk und Feldmark im Landesamt für Kultur und Bodendenkmalpflege M-V, Dienststelle Neustrelitz

SCHANZ 2001 - Elke Schanz: Archäologie in der Woldegker Altstadt, in: Woldegk, 10 Jahre Städtebauförderung, Herausgeber BIG-Städtebau M-V GmbH, 2001

Volker Godenschwege

De Johrdusendtornado von Woldegk

Oha, diss Storm hett seten: An'n 29. Junimaand 1764 gew dat in un üm Woldegk eenen Tornado mit de Wucht von vierhunnertföftig Kilometern pro Stunn, dat is de Kategorie F5 un somit de gröttste jemals faststellte Orkan in ganz Düütschland. Nu will'n wi mal eens kieken, wat de Experte Henning Strüber 2014 up NDR.de schräben hett: „Wildeste Gerüchte kommen dem Stargarder Probst Gottlob Burchard Genzmer über die „außerordentliche Lufterscheinung“ zu Ohren ... Gerüchte über bis auf die Grundmauern abgetragene Wohngebäude und in die Luft gehobene Scheunen, über Kinder, die von einem Wirbelwind fortgeweht und nicht wiedergefunden wurden, über Gänse, die von riesigen Hagelkörnern erschlagen wurden, über vereiste Äste, die kilometerweit durch die Luft flogen. Die Erzählungen von der „unerhörten Naturbegebenheit“ dringen bis an den Hof des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz. Ein Minister erteilt Genzmer den Auftrag, vor Ort zu prüfen, was an den Behauptungen dran ist.

Woldegk-Tornado zieht eine Schneise der Verwüstung

... Ganz Naturwissenschaftler folgt der Pastorensohn der nicht zu übersehenden Spur der Verwüstung von ihrem Anfang bei Feldberg bis sie sich bei Helpte wieder verliert. Es stellt sich heraus, dass sie bis zu 900 Meter breit und etwa 30 Kilometer lang ist. Es ist ein Gang durch eine apokalyptische Landschaft. Die Schneise der Zerstörung verläuft von leichten Schlenkern durch die hügeligen Wälder hinab zum einen Ufern eines Sees und dann vom anderen weiter über Felder und Wiesen dicht an einigen Gehöften vorbei, aber durch manche andere auch mitten hindurch. Alles was in ihrem weg stand, ist dem Erdboden gleich gemacht.

Vermessung eines Trümmerfeldes

Genzmer protokolliert die Schäden auf dem Trümmerfeld akribisch. Er vermisst den Umfang mächtiger Eichenstämme, die entwurzelt an den Alleen liegen, die Dicke knapp aus dem Boden ragenden Grundmauern, auf denen vor Kurzem noch Häusern gestanden hatten, er streitet die Strecke ab, die zwischen einer Scheune und dem weggewehten Dach liegt, er fertigt Zeichnungen verdrehter Äste an. Er erkundigt sich nach den genauen Witterungsbedingungen am Tag des Sturms, hört sich die Schilderungen von Augenzeugen an und prüft gewissenhaft deren Glaubwürdigkeit, um auch ja bei der Wahrheit zu bleiben.



Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner Insel Poel

Noch glimpflich davongekommen

Er hört von einem Pastor, der in seinem Ruderboot auf dem Haussee von einem „gewaltigen Dampf“ überrascht wird und sich mit Mühe ans Ufer retten kann, von wo aus er sieht, wie sich das Wasser erst zurückzieht, um dann mit voller Wucht über die Ufer zu branden. Er spricht mit einem Schäfer, der sich in einen hohen Baum vor dem dunklen Ungetüm retten kann, während sich ringsum einige seiner Schafe fortgerissen werden ... Der vierteljährliche Buß- und Betttag, der an jenem 29. Juni begann wurde, dürfte der Grund dafür sein, dass der „heftige Orkan“ mit zwei Toten und mehreren Verletzten vergleichsweise glimpf-

lich abließ. Statt auf den erntereifen Feldern, wo er am heftigsten wütete, waren die meisten Menschen in der Kirche.“
Leew Zeitungläsers, gruugt Juuch ok all? Dor koenen wi blots hoffen, dat so een gewaltigen Storm nich wedder uns schönen Landschaft Maekelborg-Strelitz heimsöcht!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

⇒ Sonstige Informationen

Familienzentrum Neustrelitz für Eltern mit ihrem Baby



„Im spannenden ersten Lebensjahr lernt ein Baby stetig dazu. Es kann seinen Körper immer besser steuern, übt neue Laute und beginnt seine Umwelt zu erkunden. In der PEKiP-Gruppe kann euer Baby seine neu gewonnenen Fähigkeiten und seinen Forschergeist ausprobieren. Erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen entstehen. Darüber hinaus könnt ihr Eltern euch untereinander und mit der Gruppenleiterin austauschen und mit- und voneinander lernen. Ihr erhaltet Spiel- und Bewegungsanregungen, Antworten und Unterstützung.

Geeignet für Eltern mit Babys ab der Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Die acht Gruppentreffen finden mittwochs, vom 17.01. - 13.03.2024, in der Zeit von 09:00 - 10:30 Uhr in der Kita „Zauberwindmühle“ im Gotteskamp 24 statt. Weitere Informationen sowie Anmeldung via <https://familienzentrum-nz.de> möglich.“

Olivia Bussian
Projektleiterin

IMPRESSUM: *Woldegker Landbote*

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 36 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sie möchten zu einem feierlichen familiären Anlass eine Anzeige schalten? Sie sind sich aber noch gar nicht sicher, was diese beinhalten oder wie sie aussehen soll? Um all diese Fragen zu beantworten, ist LINUS WITTICH gerne für Sie der erste Ansprechpartner. Ob zur Geburt und dessen Danksagung oder eine Geburtstagsfeier, für jedes Ereignis finden wir die für Sie perfekte Annonce. Außerdem werden Sie bei uns fündig, was Hochzeitsjubiläen betrifft, Verlobungs- und Heiratsinserate und auch sämtliche Glückwünsche können mit einer unserer Anzeigen zum Ausdruck gebracht werden.



Gut, günstig, gern gelesen Familienanzeigen.

Erreichen Sie Ihre Mitbürger und Nachbarn mit einer persönlichen und kostengünstigen Anzeige in unseren Zeitungen. Fordern Sie unseren Musterkatalog an!

UDO PASEWALD

Telefon 0171 97157-39

E-Mail u.pasewald@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Ostsee – Rügen

RRRR

AQUAMARIS Strandresidenz Rügen in Juliusruh



Ihr Hotel liegt direkt am Sandstrand, besteht aus mehreren Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bierpub, Fitnessraum, Freizeitbereich, Fahrradverleih, Kinderanimation sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Dampfbad, diversen Saunen, Sonnenniese, Kneippbank, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ 1 Tasse Kaffee/Tee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung Hallenbad und Finnische Sauna
- ✓ Freizeitbereich mit Kegelbahn, Darts, Billard, Tischtennis und Kicker ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
26.01. - 15.03.24, 03.11. - 21.12.24		169	249	399	539
16.03. - 27.03.24, 02.04. - 03.05.24		239	359	599	799
23.09. - 02.11.24					
28.03. - 01.04.24, 04.05. - 05.07.24, 01.09. - 22.09.24, 22.12. - 26.12.24		-	409	679	929
06.07. - 31.08.24		-	499	799	1.089

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar. Kurtaxe: ca. 1,80 € p. P./Nacht

3 Tage
Halbpension Plus

Reise-Code: aqr

ab €

169,-

p.P.



Beispiel Doppelzimmer



Harz

RRR

CAREA Harz Hotel Allrode

Ihr Hotel liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden mit Restaurant (Haus 1), Bar, Café, Gasthaus, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise	täglich					
	Nächte	3		5		7	
	Unterbringung	H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24		139	169	219	269	299	369
23.01. - 14.03.24, 24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459
15.03. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529

H1 = Doppelzimmer Haus 1, SUP = Doppelzimmer Superior
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)

4 Tage
All Inclusive

Reise-Code: allr

ab €

139,-

p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

IN SCHWEREN *Stunden*

unsplash.com

Allen, die sich in der schweren Stunde des Abschieds in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Henni Götz

möchten wir von ganzem Herzen
DANKE sagen.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. med. S. Bremer und Schwester Claudia, den Schwestern des DRK Pflegedienst, der Physiotherapie Kunz, Frau Susann Rentner-Balzer, dem Bestattungshaus Podgorny, insbesondere Michaela Schneider, der Blumenliebe B. Marquardt, den Nachbarn der Fritz-Reuter-Str. und der Burgtorstr. 16 sowie der Rednerin Karola Hagen.

Im Namen aller Angehörigen

**Ilona Zentner
Sybille Koevel**

Woldegk, im Dezember 2023

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los,

denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr
**Bestattungshaus
Podgorny**

Fritz-Reuter-Str. 22
17348 Woldegk

Tel. 039 63/2 59 00

Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die mit uns Abschied nahmen von

Heidi Braun

und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die warmherzige Unterstützung, der Trauerrednerin Jennifer Gniffke, Frau Steinke und ihr Team der Gaststätte „Mecklenburger Bierstuv“ sowie dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen

Torsten Braun und Mario Saget

Friedland, im Januar 2024



Urnenbegräbnis im Wald: Das muss man zu den Kosten wissen

(djd). Die Bestattung einer geliebten Person ist eine individuelle Sache – auch was die Kosten betrifft. Beahlt werden müssen unter anderem das Bestattungsunternehmen und die Beisetzungskosten. Bei einer Waldbestattung in einem FriedWald etwa kauft man entweder die Grabrechte für eine Einzelruhestätte, das ist der Platz für die Urne unter einem selbst ausgesuchten Baum; oder alternativ für einen ganzen Baum, unter dem mehrere Familienmitglieder oder Freunde beerdigt werden können. Für einen einzelnen Platz zahlt man mindestens 590 Euro. Die Kosten für einen Baum beginnen bei 2.890 Euro. Die Beisetzungskosten für ein Urnenbegräbnis liegen aktuell bei 450

Euro. Unter www.friedwald.de gibt es konkrete Kostenbeispiele für eine Urnenbestattung und detaillierte Antworten auf Kostenfragen.

DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von meinem Mann,
unseren Vater, unseren Schwiegervater und unseren Opa

Horst Thom

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen,
die ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf
vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In liebevoller Erinnerung

Kathi Thom und Kinder

Woldegk, im Dezember 2023



DANKSAGUNG

Allen, die die älteste Woldegkerin auf
ihren letzten Weg begleitet haben,
sagen wir ganz herzlichen Dank.

Hella Rütz

* 01.12.1919 † 11.12.2023

Ein großes Dankeschön sagen wir dem Bestattungshaus
Podgorny und der Rednerin Frau C. Hagen für ihre
einfühlsamen Abschiedsworte.

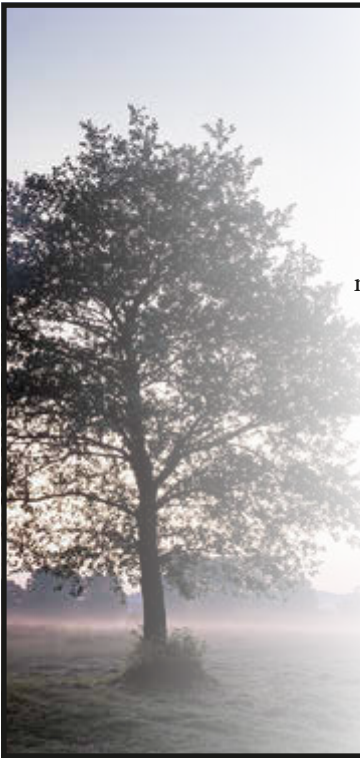
Bedanken möchten wir uns auch bei den Schwestern vom
DRK-Pflegedienst für die jahrelange Betreuung und
bei den Schwestern vom Pflegeheim Mildenitz für die
letzte liebevolle Begleitung.

Im Namen aller Angehörigen

Hubert und Linda Zahn

Woldegk, im Januar 2024





Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger
Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte,
Geld- und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit
zur letzten Ruhestätte von

Eckhard Kieckheim

möchten wir unserer Familie, unseren Freunden, Nachbarn
und Wegbegleitern sehr herzlich danken.

Besonderer Dank gilt Frau Silke Bremer,
dem Pflegedienst des DRK, dem PDL Strasburg,
dem wundervollen SAPV-Team
des Klinikum Neubrandenburg, dem Bestattungshaus
Lehmann und Frau Desombre, der Trauerrednerin
Frau Jana Durak und der Blumenliebe Woldegk.

Heidrun Kieckheim und Anja Leicht

*Wenn Ihr an mich denkt, erinnert Euch an die Stunde,
in welcher Ihr mich am liebsten hattet.*
(Rainer Maria Rilke)



**Siegfried
Jäger**

* 15.04.1961
† 21.01.2014

In liebevoller Erinnerung zum

10. Todestag

Zehn Jahre ohne dich.

Nein, wir haben nichts vergessen,
deine Liebe, Kraft und Fürsorge,
so viel erinnert an dich.

Jeder neue Tag macht uns bewusst,
wie sehr du uns fehlst. So viele Dinge,
die wir gern noch mit dir geteilt hätten.

Unsere Gedanken sind oft bei dir, die
Erinnerung bleibt in unseren Herzen.

Du fehlst uns!

Deine Katrin

Deine Kinder

Mirko, Toni und Nicole mit Familien
und alle, die dich gern hatten

Woldegk, im Januar 2024

seit 1996
Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“



24 h

(03963)

21 28 10



**Anne
Desombre**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk



Ein Jahr ohne dich...

Peter Pahl

* 26.05.1958 † 01.01.2023

Und überall sind da die Spuren deines Lebens.
Bilder, Augenblicke und Gefühle,
die uns immer an dich erinnern, uns glücklich,
traurig und dankbar machen
und uns dich nie vergessen lassen.

**Wir vermissen dich
unendlich!**

Deine Christine
Deine Kinder Stefan, André und Steffi

Kreckow, im Januar 2024



DANKSAGUNG

Siegfried Banka

* 06.07.1936 † 03.12.2023

Danke

für die erwiesene Anteilnahme in der schweren
Zeit des Abschiednehmens von unserem lieben
Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa.

Ein besonderer Dank gilt Herr Pastor Osterwald für
seine tröstenden Worte sowie Michaela Schneider
vom Bestattungshaus Podgorny.

Im Namen aller Angehörigen
Jens-Peter Banka

Woldegk, im Dezember 2023

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

- Anzeigenteil -

Was Bewerbenden bei der Jobsuche wichtig ist

(djd). Unternehmen müssen heute etwas bieten, um für Arbeitnehmer attraktiv zu sein. Laut dem Trendreport „New Work“ von Randstad Deutschland (2021) sind Bewerbenden Sicherheit, gute Bezahlung und Sozialleistungen sowie die Arbeitsatmosphäre besonders wichtig. Doch während sich Gehalt und Co. vorab gut checken lassen, ist es bei der Stimmung schwierig. Hier können Online-Bewertungen gute Hinweise geben. So wurde etwa die compass private pflegeberatung vom Bewertungsportal kununu bereits dreimal als „Top Company“ ausgezeichnet. Das Unternehmen ist für das Beratungsangebot bei privat Versicherten zuständig und berät außerdem unter der Nummer 0800-101-8800 jeden Anrufer kostenfrei und unabhängig. Aktuelle Stellenangebote in der Pflegeberatung gibt es unter www.compass-pflegeberatung.de.

Wir suchen ab sofort Vollzeitkräfte und
Kräfte auf Zuverdienst-Basis

MITARBEITER M/W/D

Tätigkeiten:

Instandsetzung und Aufbereitung von Fahrzeugen
und technischem Gerät sowie
Bauhandwerker für Infrastrukturaufgaben.
Ort: Oertzenhof (Bahnanschluss vorhanden)

Gerne auch Rentner/innen

Autohaus Neubrandenburg GmbH

17348 Woldegk | Oertzenhof 2

Telefon 0395/379 967 50 | mail@ahnb-gmbh.de



Für unsere Pflege- & Betreuungseinrichtungen im
Strelitzer Land suchen wir **ab sofort**

stellv. PDL

ambulant Woldegk (m/w/d)

Pflegefachkraft

ambulant Woldegk (m/w/d)

Pflegehilfskraft

ambulant Woldegk (m/w/d)

Erzieher

Kita Woldegk (m/w/d)

Facilitymanager

(m/w/d)

Fahrdienst-Mitarbeiter

(m/w/d)

Unsere Vorteile wie **sehr gute Bezahlung, Sonderurlaub und weitere
Benefits** finden Sie auf www.awo-mst.de

Ihre Bewerbung richten Sie an:

AWO Mecklenburg-Strelitz gGmbH

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 12a, 17235 Neustrelitz

Tel.: 03981-253810 • Mail: info@awo-mst.de



BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Neues Jahr - neuer Job!

Für nur

99 €*

**30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Ist das Haustier gesund, freut sich der Mensch

Wissenswertes zur Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

(djd). Wer für sein Haustier die optimale medizinische Versorgung sicherstellen möchte, sollte eine gute Krankenversicherung für den Vierbeiner abschließen.

Denn vor allem operative Eingriffe, aber auch diagnostische Maßnahmen sowie chronische Erkrankungen können hohe Tierarztkosten verursachen.

Auf welche Krankheiten sollte man achten?

"Allergien, Gelenkprobleme, Infektionen und Herzerkrankungen kommen bei Hunden besonders häufig vor. Um Symptome rechtzeitig zu erkennen, sollten die Vierbeiner regelmäßig in einer Tierarztpraxis untersucht werden", rät Melanie Müller, Tierärztin bei der Agila Haustierversicherung. Bei Katzen sind es vor allem Atemwegs- und Harnwegserkrankungen sowie hormonelle Imbalancen und Parasitenbefall.

Auch hier gilt: Je früher die Krankheit erkannt wird, desto besser kann geholfen werden. Mit Impfungen, etwa gegen Erreger in den Atemwegen, oder mit Parasitenprophylaxe lassen sich viele unnötige Erkrankungen von vornherein verhindern.

"Vorsorgeuntersuchungen und -maßnahmen sollten nicht aus finanziellen Gründen unterlassen werden, denn am Ende wird die Behandlung dann meist noch teurer oder kommt gar zu spät", warnt Müller.

Welche Tierkrankenversicherungen gibt es und was leisten sie?

Allgemein kann man zwischen einem Vollschutz und einer reinen OP-Versicherung unterscheiden. "OP-Kostenschutz-Tarife erstatten in der Regel nur Kosten, die für eine Operation des Hundes oder der Katze anfallen, also für chirurgische Eingriffe unter Narkose", erklärt Melanie Müller. Bei manchen Versicherungsgesellschaften sind auch dazugehörige Nachbehandlungen, etwa ein stationärer Aufenthalt oder Physiotherapie, enthalten.

Vollversicherungen decken zusätzlich zum OP-Schutz deutlich mehr Fälle ab wie Vorsorgeuntersuchungen, ambulante und stationäre Behandlungen sowie Diagnostik.

Worauf sollte man beim Abschluss achten?

Tierhalterinnen und -halter sollten mehrere Angebote einholen und sie miteinander vergleichen.

Dazu können sie auch kostenlose Online-Tarifrechner nutzen. Mehr Infos gibt es etwa unter www.agila.de. Daneben sind folgende fünf Punkte zu beachten:

1. Die meisten Tarife haben Altersbegrenzungen für den Abschluss, deshalb möglichst früh nach einer passenden Versicherung schauen.
2. Darauf achten, ob die Tierarztkosten möglicherweise nur bis zu einem gewissen Satz in der Gebührenordnung für Tierärztinnen und -ärzte abgerechnet werden.
3. Bei häufigen Reisen mit Tier ins Ausland darauf achten, dass auch dort anfallende Tierarztrechnungen erstattet werden.
4. Darauf achten, ob ein Tarif bestimmte Hunde- und Katzenrassen ausschließt.
5. Bei Bedarf prüfen, ob eine Behandlung mit alternativen Heilmethoden eingeschlossen ist.

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52



**MÜRITZ
TIERKLINIK**

**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag
nur nach telefonischer Absprache!
In Röbel / Terminsprechstunde
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039931) 5 91 46
In Malchow / Terminsprechstunde
Montag, Mittwoch
Dienstag, Donnerstag, Freitag
Telefon (039932) 80 95 10

Goethestraße 52
Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
Mirower Straße 34
16.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr
Güstrower Straße 68
16.00 Uhr - 18.00 Uhr
11.00 Uhr - 12.00 Uhr

FAHRSCHULE

F&R

Inh.: Jens-Uwe Rzehak
03963 / 21 05 72

Prenzlauer Chaussee 13 • 17348 Woldegk • Fahrschule-F-R-Woldegk@T-Online.de

Theorie
und Praxis



- Zweirad
- PKW
- LKW
- Ladekran
- Gefahrgut
- Gabelstapler
- Bus
- Traktor



Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anfangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Vermiete in Woldegk

ab Februar 2024 neu sanierte, helle
3 RW mit Keller, Nebenglass und
Garage im Stadtkern, 78 m²,
2. ET im Altb., 680 € Miete.

Vermiete in Woldegk

ab Februar 2024 helle 2 RW,
mit Keller und Nebenglass im
Stadtkern, 59 m², Küche vorhanden,
3. ET im Altb., 395 € Miete.

Telefonisch unter: 0170-3106330

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de



FACHKLINIK FELDBERG GmbH

Unser Team im Personalwesen freut sich auf Verstärkung

Die moderne Rehabilitationsklinik mit 154 Beschäftigten bietet im Bereich des Personalwesens eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit flexiblen Arbeitszeiten. Auch einer Teilzeitbeschäftigung steht nichts entgegen, somit können Sie bei uns Familie und Beruf gut kombinieren.



Unsere Benefits:

- ✓ Eine qualifikationsgerechte Vergütung & regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- ✓ Sie erhalten eine umfangreiche Einarbeitung
- ✓ Ein persönliches Gesundheitsbudget von 1.500,00 € jährlich für Leistungen der betrieblichen Zusatzkrankenversicherung
- ✓ Einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- ✓ Eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, Teamtag und Mitarbeitererevents
- ✓ Mitarbeiteressen und Vergünstigungen in der Cafeteria
- ✓ Kostenlose Teilnahme am Mitarbeitersport (Schwimmbad, Fitnessraum und Sauna)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bevorzugt an: gf@klinik-am-haussee.de

Frau Strohacker Geschäftsführerin Tel.: 039831 52403 Fachklinik Feldberg GmbH | Buchenallee 1 | 17258 Feldberger Seenlandschaft

Wir beraten Sie gern!

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**



PHONAK
life is on

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de



Jetzt 30 % Jubiläumsrabatt sichern

Gute Vorsätze fürs neue Jahr gibt es viele: gesünder und bewusster leben, mehr Bewegung oder weniger Stress sind nur einige der Veränderungen, die angestrebt werden. Sollte bei Grundstückseigentümern ein Vorsatz sein, das eigene Heim zu verschönern oder Maßnahmen zur Wertsteigerung ihrer Immobilie im Jahr 2024 umzusetzen, dann sind sie bei den Profis von D&F aus Pasewalk genau richtig. Zudem können Sie vom Jubiläumsrabatt in Höhe von 30% profitieren, denn seit über 30 Jahren bringen die Pasewalker Profis Dächer und Fassaden zum Leuchten. Mehr als 4.500 zufriedene Kunden in ganz Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen haben sich bereits vom Know-how der Fachleute und der hochwertigen Qualität der ausgeführten Arbeiten begeistern lassen.

Doch warum besteht bereits nach einigen Jahren Handlungsbedarf bei Dächern und Fassaden? Moose und Flechten siedeln sich auf den Dächern und Fassaden an, auch wenn sie noch nicht alt sind. Sie werden grün und sehen unschön aus. Sonneneinstrahlung, Regen, Frost, Schnee und Hagel setzen Dachziegel zu, egal ob sie aus Ton oder Beton bestehen. Sie werden porös und neigen dazu, Feuchtigkeit eindringen zu lassen. Neben des unvorteilhaften optischen Effekts wird das Dach auch beschädigt. Die Dachziegel können brechen und das gesamte Dach wird undicht. In der Folge treten auch Schäden an der Dachkonstruktion ein. Doch so weit muss es nicht kommen!

Die Fachleute der Firma D&F aus Pasewalk haben die Lösung für alle Hausbesitzer. Sie sind auf die Beschichtung von Dächern und Fassaden mit gut haftenden und wasserundurchlässigen Materialien spezialisiert und kennen alle Weiterentwicklungen in der Branche, die den Bauherren zugute kommen.



VORHER



NACHHER

Das zum Einsatz kommende Versiegelungssystem ist eine werterhaltende Maßnahme. Zudem nutzt es den Lotuseffekt der Natur. Vorhandenes Regenwasser perlt ab und nimmt Staub und Schmutz gleich mit. Diese Methode kommt sowohl bei der Beschichtung des Daches als auch der Fassade zum Einsatz. Die Schutzfunktion der Dachziegel und der Hauswand wird verbessert und so die Lebensdauer verlängert. Immobilienbesitzern stehen viele verschiedene Farbtöne zur Verfügung, egal ob matt oder glänzend.



Alle Arbeiten werden mit geringem Aufwand an Material, Arbeitszeit und demzufolge geringen Kosten ausgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten erstrahlen Dach und Fassade wie neu. Durch ein erstelltes Festpreisangebot haben die Kunden Planungssicherheit. Dank der langjährigen Zusammenarbeit mit Part-

nern in der Industrie können die D&F-Profis jederzeit über das vom Kunden ausgewählte Material verfügen. Einer Ausführung des Auftrags zum vereinbarten Termin steht nichts entgegen, vorausgesetzt, das Wetter spielt mit. Für das Auftragen der Beschichtungsmaterialien muss es nämlich trocken sein.

Derzeit bereiten sich die Pasewalker Fachleute darauf vor, ihre Produkte und Leistungen für eine Werterhaltung von Immobilien bei Messen und Ausstellungen in der Region wieder vorzustellen und mit ihren Kunden vor Ort ins Gespräch zu kommen. Den Auftakt bildet eine Ausstellung am 10.02.24 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr an der Shell-Tankstelle in der Sponholzer Straße 30 in Neubrandenburg. Dann können Interessierte anhand von Präsentationen und Mustern die unterschiedlichen Möglichkeiten kennenlernen und Termine für die Erstellung eines individuellen Angebotes vereinbaren. „Lassen Sie sich den Jubiläumsrabatt in Höhe von 30% nicht entgehen und profitieren Sie vom Festpreisangebot in Höhe von 2.400 € netto für die Sanierung von Flächen bis 140 m², egal, ob für Dach oder Fassade“, so die D&F-Profis aus Pasewalk.

DS

Festpreis für Dach- und Fassadenbeschichtung

(Lotuseffekt) bis 100 m² Fläche

2.000,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.

Telefonisch, per Fax oder per Mail einlösbar bis 15. März 2024.

Telefon: 0176 62 88 31 51 | Fax: 03973 43 65 44 | Mail: info@df-pasewalk.de

Name:

Adresse:

Telefon:

☐ Dach

☐ Fassade